

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 39, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Inhalt:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Belegzahl)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Das Streikrecht in öffentlichen Betrieben.

I.

Am Anheft des „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ behandelt Viktor Leo die Frage des Streikrechts in öffentlichen Betrieben in umfassender und wie man billig zugeben muß, sachlicher Weise. Er gibt insbesondere einen Ueberblick über die bisherigen gesetzgeberischen Regellungsversuche in den verschiedenen Ländern.

Wieweit wir mit den Schlussfolgerungen des Verfassers übereinstimmen können, wird weiter hinten zu erörtern sein. Vorweg geben wir den Gehaltengang des Aufsatzes in den Hauptzügen wieder.

Das Problem des Streikrechts in öffentlichen, oder besser gesagt „gemeinnützigen“ Betrieben ist ein zweipoliges. Es handelt sich einmal um die Frage, ob ein solches Streikrecht zulässig sei in Staatsbetrieben; hierher fällt die Frage des Streikrechts der Beamten und Staatsarbeiter. Und es handelt sich zweitens um die Frage des Streikrechts in gemeinnützigen Unternehmungen, welche von Gemeinden als Unternehmer oder teilweise von privaten Unternehmern betrieben werden. Je nachdem kommen verschiedene Gesichtspunkte in Betracht, sobald man an eine legislatorische Behandlung der Frage herantritt.

Dah der Staat eine Unterbrechung der Funktionen in den gemeinnützigen Betrieben nicht dulden kann oder dulden sollte, ist etwas, was im Ernstfall wohl immer betätigt werden ist, ist aber etwas, was als theoretische Einsicht in die Stoffe der Sozialpolitik und weiterer strebe erst relativ sehr spät Eingang gefunden hat. Noch heute ist der Grundgedanke der Sicherung des öffentlichen Interesses in solchen Fällen, wiewohl von namhaften Sozialpolitikern anerkannt (Schmoller, Gilman, Jacher, Zimmermann) keineswegs umstritten, am allermeisten leitend der Interessenten. In der Wissenschaft beginnt sich innerhalb der Antihumanen herauszuarbeiten, daß hier eine Pflicht des Staates vorliegt, der er sich im Interesse der öffentlichen Ordnung nicht entziehen kann.

Sehr streitig sind dagegen natürlich die Grenzen. Was sind gemeinnützige Betriebe? Darum kommt alles an. Ein heftig wird dazu der Eisenbahn- und Postverkehr gerechnet, ebenso ebenfalls auch Licht und Wasserversorgung und, zwei lokale Monopolbetriebe, die in keiner anderen Weise zu ersetzen sind. Darüber hinaus ist alles unklar. Schmöller redet den Verkehr noch dazu, der neue italienische Gesetzgeber geht noch weiter, er bezieht die Strafanstalten, die Krankenpflege in Spitälern, die Pflege der Geisteskranken, den Fremdenverkehr. Es ist klar, daß man die Grenzen enger und weiter ziehen kann, je nachdem man das Staatsinteresse oder das Individualinteresse der einzelnen Arbeiter in den Vordergrund stellt. In Frankreich

wird sich denn auch ergeben, daß eine bunte Mannigfaltigkeit in dieser Hinsicht herrscht.

Je nachdem es sich nun um Arbeiter in Staats- oder in Privatbetrieben handelt, ist die Lösung, die im allgemeinen gewählt worden ist, eine verschiedene. In zwei Richtungen gehen die gesetzlichen Maßnahmen im allgemeinen, entweder in der Richtung der Ausdehnung des Beamtencharakters auch auf Arbeiter, die nur zeitlich beschäftigt sind — d. i. eine Maßnahme, die sich insbesondere naturgemäß bei Staatsbetrieben findet — oder in der Richtung der Schaffung von Schlichtungs- und Einigungs-einrichtungen, die den Streik entweder verhindern, unmöglich machen oder verbieten.

Der Verfasser geht nun dazu über, die Stellungnahme der „Interessenten“ wie er sagt, also der Arbeiter öffentlicher Betriebe, zu skizzieren und zwar an Hand unserer Stuttgarter internationalen Konferenz vom August 1907. Der entscheidende Passus unserer diesbezüglichen Resolution lautet betanulich:

„... Die Konferenz protestiert in jeder Weise und Form gegen die Schwächung des Koalitions- und Streikrechts für die Arbeiter in öffentlichen Betrieben, und betrachtet es als Ehrenpflicht aller hier in Frage kommenden Organisationen, mit allen Mitteln für ein freibestimmtes Koalitions- und unbeschränktes Streikrecht für alle Arbeiter öffentlicher Betriebe einzutreten, da sie keineswegs auf das beste, wenn auch schärfteste stimpfmittel im wirtschaftlichen stampe Verzicht leisten können.“

Eine ausführliche Begründung unseres Standpunktes ist seinerzeit sowohl vom Referenten A. Robs., als auch von den verschiedenen Diskussionsrednern gegeben worden und eventuell im Protokoll der 1. internationalen Konferenz leicht nachzulesen. Nach Ansicht des Verfassers war das Endergebnis der Konferenz über diesen Punkt sehr vorbildlich gehalten: „Man hielt theoretisch an dem Streikrecht in öffentlichen Betrieben unbedingt fest — nur aber der Ansicht, daß keine Durchführungsmaßnahme nach Maßgabe der Verhältnisse“ erfolgen solle. Auch hierauf kommen wir später zurück.

Die Gesetzgebung der verschiedenen Länder hat sich in den letzten Jahren mit der vorliegenden Frage beschäftigt. In England wurden durch die sogenannten „Trade unions act 1875“ scharfe Bestimmungen für die Zweige der öffentlichen Gas- und Wasserversorgung erlassen, die einen Ausstand erwidern sollten. Jeder Kontraktbruch wurde hier mit 20 Pfund Sterling (ca. 100 Mk.) oder fünf bis zu drei Monaten bestraft. Trotzdem hat England keine Gasarbeitervereine gehabt und die Union der Gasarbeiter ist unter Führung W. Thorneys einflußreich und mächtig geblieben. Nur die englischen Eisenbahner besteht keinerlei gesetzliche Beschränkung.

Nun haben eine Reihe von Staaten ganz allgemeine Einrichtungen im Sinne möglicher Verhütung von Streiks geschaffen. Einigungs- und Schiedsorgane für alle Gewerbe bestehen besonders in Australien, Belgien, Niederlande, Schweiz, Norwegen usw., auf die wir jedoch in diesem Zusammenhange nicht näher eingehen können. Wohlgenannt, es handelt sich dabei nicht um Sonderbestimmungen für die öffentlichen Betriebe, sondern um generelle aber wenig eingreifende Bestimmungen. In Amerika und Kanada existieren zwar besondere Einschränkungen, doch dreht es sich auch hierbei mehr um eine Streitverhütung, denn um ein Streikverbot. Argentinien hat eine Art Beamtengesetz, unter das die öffentlichen Betriebe gestellt werden. „Wer zusammen mit anderen und ohne gesetzlichen Grund die Weiterarbeit im Betriebe, dem er zugeweiht ist, verweigert oder ihn verläßt, oder sich weigert, seinen Dienst wieder aufzunehmen und fortzuführen, wird entlassen, abgesehen von den etwa in Betracht kommenden kriminellen Strafen.“ Dazu sollen obligatorische Schiedsgerichte eingeführt werden.

In Italien haben nach den letzten großen Eisenbahnerstreiks eine Anzahl Gesetzentwürfe das Licht der Welt erblickt. Der neueste italienische Gesetzentwurf bedeutet insofern ein neues Prinzip, indem er gleichzeitig die Regelung oder Kontrolle der Arbeitsverhältnisse in den (meist privaten!) Eisenbahnbetrieben sowie der Arbeitsverhältnisse für alle Arbeiter, die im Auftrag der Regierung ausgeführt werden, vornimmt. Hier ist also die Konsequenz gezogen, daß die Betriebe, in welchen eine Mäßigung der Streikbewegungen eintritt, dafür einer gewissen staatlichen Aufsicht hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsbedingungen unterworfen werden. Am den Eisenbahnerstreiks zu entgehen, ist außerdem jeder Eisenbahnangestellte als „öffentlicher Beamter“ erklärt, der den diesbezüglichen gesetzlichen Disziplinarbestimmungen unterworfen wird. Jeder, der freiwillig seine Stellung aufgibt oder nicht antritt, oder „seiner eigenen Interessen in einer Weise fördert, die geeignet ist, die Fortdauer und Regelmäßigkeit des Eisenbahndienstes zu unterbrechen oder zu stören“, ist entlassen und wird exekut. Auf der anderen Seite sollen alle Angestellten Anspruch auf Pension und Unterstützung haben.

Aber aus Anlaß des Gasarbeiterstreiks in Mailand 1907, über den wir seinerzeit ausführlicher berichteten, kam es trotz der vorstehenden Bestimmungen zur Erklärung des Generalkstreiks seitens eines Teils der italienischen Eisenbahner und im Anschluß daran wurden eine Anzahl Entlassungen vorgenommen unter schärfstem Protest der beteiligten Eisenbahnergewerkschaft.

Eine Reihe weiterer gesetzlicher Regelungsversuche in Italien liegen auch für die Kommunalbetriebe sowie für private Eisenbahn-, Gas- und Wasserwerks-Gesellschaften vor. Überall wird der Arbeitsvertrag unter Mitwirkung der Regierung vollzogen. So wird z. B. von den subventionierten Dampferlinien verlangt, daß sie ihre Arbeiter und Angestellten sicherstellen. Der Lohn darf nicht unter dem üblichen in den Hauptthälen des Landes sein. Die Anwerbung der Arbeiter muß bei bestimmten öffentlichen Vermittlungsstellen vor sich gehen.

Nachdem besonders in den italienischen Gemeindebetrieben in vorbezeichnete Weise eine staatliche Kontrolle des Arbeitsvertrages vollzogen worden ist, soll im neuen Gesetzentwurf vom November 1907 eine generelle Festlegung geschaffen werden. Es handelt sich also um die Kontrolle der Arbeitsbedingungen in den von Privatunternehmern geleiteten öffentlichen, gemeinnützigen Betrieben in den einzelnen Gemeinden einerseits und Einschränkung des Streikrechts andererseits -- durch Verweisung auf schiedsgerichtliches Verfahren. Der Verfasser Leo hält den in Italien eingeschlagenen Weg für den gangbarsten und für die „geschickteste Lösung“.

Die Löhne der städtischen Arbeiter in Magdeburg.

Das statistische Amt der Stadt Magdeburg veröffentlicht einen Bericht über den Stand der Löhne der hauptsächlichsten Arbeitergruppen, den wir nachstehend folgen lassen:

1. Unter den 823 Arbeitern und Vorarbeitern, die 1906 ausschließlich der Arbeiterklasse gezählt wurden, waren 561 (68,2 Proz.) noch 1907 in denselben Betrieben tätig. Von diesen hatten 153, also mehr als ein Viertel, keine Lohnverhöhung erhalten; davon sind allein in der Bauverwaltung, dem Manalbetrieb und der Garten- und Friedhofsverwaltung 117, also fast die Gesamtheit der Fälle, in denen eine Lohnverhöhung nicht eingetreten ist, nachgewiesen. Sonst haben -- abgesehen von acht wenigen Fällen einer Lohnverminderung, die sich durch Stellenwechsel, Verminderung der Erwerbsfähigkeit usw. erklären -- die Desinfektionsarbeiter und vier invalide Papierarbeiter der Straßenreinigung keine Lohnverhöhung erfahren; alle übrigen und mit einer solchen bedacht worden. Nur ganz vereinzelte Lohnverhöhungen, die sich fast sämtlich noch durch Stellenwechsel erklären dürften, weisen die Arbeiter der Bauverwaltung (1 Fall von 39) und des Manalbetriebs (2 von 27) auf. Bei der Gartenverwaltung sind 8 Arbeiter unter 85, bei der Friedhofsverwaltung 8 unter 18 mit Erhöhungen --umeist um 25 Pf. -- gezahlt. In den übrigen Betrieben sind, abgesehen von den bereits erwähnten 6 Ausnahmefällen und 1 Fall mit Lohnverminderung, sämtliche Arbeiter mit Lohnverhöhungen nachgewiesen. Die Höhe der Steigerung war in den einzelnen Betrieben, bisweilen auch innerhalb der einzelnen Betriebszweige und Arbeitergruppen, sehr verschieden. Die Lohnverhöhungen betragen in der Hauptsache rund 15 Pf. bei den 65 Hof- und Betriebsarbeitern des Gaswerks (Erhöhung im Außendienst um 20, im Dienst an den Leien um 10 Pf., 20 Pf. im Wasserwerk (11 von 21 Fällen) und in der Hafen- und Lagerhausverwaltung (17 von 36), aber auch im Gaswerk (18) und in der Werkstat (16), 25 Pf. in der Straßenreinigung (62 von 96), bei den Revisionswärtern der öffentlichen Beleuchtung, im Radhof (10 von 11), 30 Pf. im Schlacht- und Riechhof (16 von 27), in der Werkstat der Gas- und Wasserwerke (39 von 80), Lohnverhöhung von 10 Pf. kommt häufiger in der Werkstat (20), von 50 Pf. bei der Straßenreinigung (22) und in der Hafen- und Lagerhausverwaltung (9) vor.

Betrachtet man die Beziehung zwischen Lohnverhöhung und ursprünglicher Lohnhöhe, so ergibt sich unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Verwaltungszweige mit den vielen Fällen ohne Lohnverhöhungen in der Hauptsache die Lohnstufen von 2,51 bis 3,50 Mk. betreffen, eine stärkere Aufbesserung der niedrigeren Lohnsätze als der höheren. So ist eine Erhöhung bis zu 20 Pf. besonders stark in der Stufe 3,51 bis 4,00 Mk. zu verzeichnen, während in der Lohnstufe bis 3,50 Mk. solche von 25, 30 Pf. und mehr viel häufiger sind.

2. Von den 1906 gezählten 147 Personen der Metallhandwerker und des Maschinenpersonals waren 1907 noch 116 (78,9 Proz.) in dem nämlichen Betriebe tätig. Von ihnen hatten -- abgesehen von 3 Fällen mit Lohnverminderung -- nur 8 keine Lohnverhöhung erhalten. Davon gehörten je 2 zum Maschinenbetriebsamt, zur Pumpstation und zur Gartenverwaltung, also zu den Verwaltungszweigen mit dem geringsten Personal dieser Art. Die Lohnverhöhung betrug 3mal davon Gas- und Wasserwerk 13 mal, also in fast der Hälfte aller Fälle, 30 Pf., 2mal (14) war sie noch höher, dagegen 1mal (keimal) geringer. Hinsichtlich des Verhältnisses der Höhe der Lohnsteigerung zur ursprünglichen Höhe des Lohnes ergibt sich hier im Gegensatz zu der vorhin besprochenen Gruppe der Arbeiter und Vorarbeiter, daß die niedrigeren Lohnsteigerungen im ganzen mehr auf die niedrigeren Lohnstufen entfallen, während die höheren im allgemeinen stärker gesteigert worden sind. So haben eine Lohnverhöhung von mehr als 25 Pf. erhalten in den Lohnstufen bis 3,50 Mk. 13 Proz., von 3,51 bis 4 Mk. 65 Proz., in den höheren Lohnstufen 88 Proz.

3. Von den 15 Bau-, Holzhandwerkern usw., die bei der Erhebung vom 1. April 1906 nachgewiesen worden, waren 39 (57 Proz.) noch zur Zeit der Zählung 1907 in gleichen Betrieben vorhanden. Von ihnen haben 7 keine Erhöhung ihrer Löhne in der Zeit zwischen den beiden Erhebungen erfahren, darunter 1 in der Bauverwaltung. Die Höhe der Steigerung belief sich im höchsten (1mal) auf 10 Pf. Nach der Lohnhöhe betrafte, zeitlich, daß die 7 Fälle mit altem Lohn nur solche Arbeiter betreffen, bei denen der Lohn bereits 10 Pf. pro Stunde und mehr betrug.

4. Von den 77 in 1906 gezählten Gartenern waren 15 noch zur Zeit der diesjährigen Erhebung in der gleichen der beiden in Frage kommenden Betriebsstellen tätig. Unter ihnen sind 9 auf dem Lohnsatz von 1906 stehen geblieben, 2 im Lohn erniedrigt. Davon haben 27 eine Steigerung um 25, 7 eine solche um 50 Pf. erfahren. Aus der Betrachtung nach der ursprünglichen Lohnhöhe ergibt sich, daß die höheren Löhne mit zwei Ausnahmen, welche die Lohnsteigerung betreffen, eine weitere Erhöhung erfahren haben. Andersseits sind die fünf niedrigsten Löhne von 3 Mk. stark angehoben worden, während die mittleren zum Teil auf ihrer Höhe stehen geblieben (alle 9 Fälle ohne Lohnverhöhung gehören hieher), zum Teil (zumeist um 25 Pf.) erhöht worden sind.

5. Die 12 zur Gruppe der Aufseher gerechneten Personen finden sich bei beiden Erhebungen vor, und zwar ist in zwei Fällen der Lohn der gleiche geblieben, in sieben Fällen um rund 30, in drei um rund 50 Pf. gestiegen.

6. Dagegen waren von den 57 im Jahre 1906 gezählten Wächtern usw. nur 13 noch in 1907 im gleichen Betriebe beschäftigt. Davon hatten 21 keine Lohnerböhung erfahren (darunter 12 in der Bauverwaltung, 3 im Manalbetrieb, 8 im Saßen), die übrigen vornehmlich eine solche von 20 Pf. (in 7 Fällen) 25 Pf. (4) und 30 Pf. (6).

7. Von den 69 Arbeiterinnen waren 25 noch am 1. Juli 1907 ebenda gezählt worden, davon 18 in der Garten- und 10 in der Friedhofsverwaltung. Von jenen 18 arbeiteten 5 zu einem um 10 Pf. höheren Lohn, nämlich zu 1,50 Mk. statt 1,40 Mk.; die übrigen 13 blieben bei ihrem alten Lohnsatz, und zwar 1 bei 1,30 Mk., 9 bei 1,40 Mk. und 3 bei 1,50 Mk. Die 10 Arbeiterinnen der Friedhofsverwaltung erhielten 1907 wie 1906: 1,50 Mk.

Zu den angegebenen Löhnen treten noch die Alterszulagen von 20, 40, 60 und 80 Mk. hinzu. Es empfingen im Rechnungsjahr 1907 von dem männlichen Personal 20 Mk. 304, 10 Mk. 162, 60 Mk. 93, 80 Mk. 79, von dem weiblichen Personal 20 Mk. 10, 40 Mk. 3, 60 Mk. 0, 80 Mk. 1.

Manch naive Stiche wird denken, in welcher fürsorglicher Weise sorgt doch der hiesige Magistrat für seine Arbeiter. Dem ist nicht so. Die Zusammenstellung des statistischen Amtes bedarf eines Kommentars. Nicht aus dem guten Herzen des Magistrats heraus ist die aus der Zusammenstellung ersichtliche Lohnerböhung gegeben worden. Auf die Höhe der Löhne der einzelnen Betriebe kommen wir noch zurück. Am 25. 9. 06 überreichten die Arbeiterausschüsse der städtischen Arbeiter dem Magistrat die Forderung eines spezialisierten Lohnsatzes, der für jeden Arbeiter Wohnlöhne vorläß. Die obigen Tabellen des statistischen Amtes beweisen zur Genüge, daß der bisherige Zustand unbillig und die Fixierung fester Wohnlöhne unbedingt notwendig ist.

Zulagen und Löhne der städtischen Betriebe am 1. April 1907.

Anzahl der Arbeiter	Betriebsart	Zulage Früherer		Zulage jetziger		Lohnerböhung in Proz.
		Tag	Lohn	Tag	Lohn	
70	Gaswerk:					
15	Betriebsleute	10	4,40	4,60	—	2,22
20	Handwerker	20	4,10-4,70	4,30-4,90	—	4,08-4,65
20	Spezialarbeiter	20	3,20-3,80	3,40-4,00	—	5,00-5,88
20	Hof u. ungelernete Arbeiter	20	2,90	3,10	—	6,48
8	Wasserwerk:					
27	Handwerker	20	4,10-5,00	4,30-5,20	—	3,86-4,65
27	Arbeiter	20	3,00-3,90	3,20-4,10	—	4,88-6,25
50	Verwaltung d. Gas- und Wasserwerke:					
140	Handwerker	20	3,30-4,50	3,50-4,70	—	4,25-5,71
140	Arbeiter	20	2,80-3,00	3,00-3,80	—	5,26-6,96
12	Schlacht u. Viehhof:					
40	Handwerker	10-50	3,00-4,00	3,50-4,50	2	5,55-7,14
40	Arbeiter	10-40	2,90-3,50	3,10-3,70	—	5,40-6,45
25	Garten-Verwaltung:					
25	Gärtner	25	3,00-3,25	3,25-3,50	—	7,14-7,69
25	Arbeiter	—	1,75-3,00	1,75-3,00	120	—
110	Straßenreinigung:					
110	Arbeiter	25	2,25-3,00	2,25-3,25	—	7,69-11,11
—	Manifikation:					
—	Arbeiter	—	3,50	3,50	30	—
—	Bauverwaltung:					
—	Arbeiter	—	3,00-3,50	3,00-3,50	57	—
—	Verwaltung d. Gas- und Wasserwerke:					
92	Gaslaternenwärter	Monat	59,25	65,25	—	9,19
2	Tel	6,00	62,25	68,25	—	8,79
12	Revisionswärter	25	3,25	3,50	—	7,14
9	Saßen:					
16	Handwerker	10	3,30-4,00	3,50-4,25	—	5,78-7,14
22	Maschinenführer	10	2,20-3,10	3,10-3,50	—	5,88-7,71
16	Mangierer	10	3,50-3,80	3,60-3,90	—	2,56-2,77
15	Bahnmeisterei Arb.	10	2,00	3,00-3,10	—	3,33-6,45
20	Tagelöhner	50	3,00-3,15	3,30-3,75	—	11,28-25,66
—	Verwaltung d. Gas- und Wasserwerke:					
—	Laternenwärter	Monat	55,25	61,25	—	9,79
—	mit 3 Dienstj.	6,00	55,25	61,25	—	9,79
—	Wasserwerk:					
—	Meßschreiner	5	0,75	0,80	—	6,25
—	Altkraftord. Durchschmitt	6	0,44	0,50	—	12,00

725 Arbeiter mit Zulage 209 Arbeiter ohne Zulage
Kohlenprämien 5,00 Mk. pro Monat.

Der Erfolg unseres Vorschlags besteht in den gewährten Lohnerböhung, die in entsprechender Weise und als Vergleich hier veranschaulicht sind.

Der Unterschied zwischen diesen beiden tabellarischen Zusammenstellungen ist der, daß sich die Veröffentlichungen des statistischen Amtes auf 636 männliche Arbeiter, von denen eine Lohnerböhung 173, keine resp. eine Erniedrigung des Lohnes 163 zu verzeichnen haben. Dagegen befaßt die letzte Zusammenstellung, daß 725 Arbeiter eine Zulage und 209 eine solche nicht erhalten haben. Wird auch diese Aufstellung kein erschöpfendes Bild, da in ihnen die Arbeiterinnen der Garten- und Friedhofsverwaltung, sowie die Arbeiter des Rathhofes fehlen, so hat sie doch eher Anspruch auf Vollständigkeit.

Zahlen beweisen.

Statistische Studie von H. Schäfer-Köln.

Ein weiser Mann sagte einmal, daß die Statistik die Wissenschaft der Tatsachen sei. Evident viel angezweifelt, führt dieses Wort dennoch eine berechtigte Existenz. Mehr denn je pflegen die Gewerkschaften die Statistik, ist sie doch ein unerschöpflicher Quell für die Zwecke der modernen Arbeiterverbände. Voraussetzung einer brauchbaren Statistik ist eine einwandfreie Herkunft der zu benutzenden Zahlen. Am besten ist es schon, man benutzt das Material, das ausgerechnet vom wirtschaftlichen Gegner stammt. Wir Gemeindeglieder greifen also zu den von den Stadtverwaltungen herausgegebenen statistischen Nachweisen, Berichten, Jahrbüchern und dergleichen. Und dies soll auch für unsere vorliegende Arbeit geschehen.

Vor uns liegt eine Nachweisung über den Wechsel im Arbeiterpersonal in den Etatsjahren 1904, 1905 und 1906, herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Köln. Es handelt sich also um die städtischen Betriebe. In eingehendster Weise und in anerkennenswerter Offenheit erbringt der Oberbürgermeister mit dieser Nachweisung den klaren Beweis, daß das Märchen von der „gesicherten Existenz“ der städtischen Arbeiter eben nur ein Märchen ist. Viele sind berufen, wenige aber auserkoren! Und das gilt auch für die Wohlfahrtseinrichtungen. Wir haben es immer gesagt, daß nur ein Bruchteil der Gemeindeglieder einen Vorteil von ihnen haben, weil eben das Gros der in städtischen Dienst tretenden Arbeiter wieder allzu schnell ausscheidet oder entlassen wird. Der Traum so vieler Kollegen, mit dem Eintritt in einen Gemeindebetrieb die soziale Frage für sich gelöst zu sehen, erweist sich in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle als trügerisch. Dies einmal mit aller Deutlichkeit gezeigt zu haben, ist das Verdienst des Kölner Oberbürgermeisters. Wir wissen ihm Dank dafür!

Es würde zu weit führen, wenn wir die ganzen Zahlenreihen der „Nachweisung“ hier wiedergeben wollten. Wir wollen uns darauf beschränken, den Extract der für uns überaus wertvollen statistischen Arbeit unseren Lesern zu unterbreiten.

Tabelle I.

Bezeichnung des Betriebes	Stand der Beschäftigten am 1. 4. 04		Stand der Beschäftigten am 1. 4. 05		Stand der Beschäftigten am 1. 4. 06	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Gas-, Wasser, El.-B.	1140	651	622	1169	767	711
Straßenbahnen	1244	379	218	1375	471	200
Vorschubbahnen	70	35	13	92	35	20
Rathhaus	—	—	—	—	107	102
Straßen...	321	302	312	511	413	412
Tiefbauamt	286	36	15	277	45	49
Deventl. Anlagen	173	198	132	239	475	356
Saßenverwaltung	135	36	35	136	46	41
Schlacht und Viehhof	114	27	22	119	34	22
Friedhöfe	125	118	101	112	90	95
Bäder	80	40	36	84	26	28

1888 1822 1566 1144 2408 1994 1558 3081 2410 5179
Die Tabelle I zeigt uns den Wechsel in den Betrieben in ihrem ganzen Umfange in den Etatsjahren 1904, 1905 und 1906.

Der Uebersicht halber sei diese Zusammenstellung hinzugefügt:

Bestand der Beschäftigten am	Zugang im laufenden Etatsjahr		Abgang		
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	
1. 4. 04	3888	1822	46,8	1566	40,2
1. 4. 05	4114	2408	58,1	1991	48,1
1. 4. 06	4559	3031	66,5	2110	52,9

Es zeigt sich also nicht nur, daß im Durchschnitt berechnet, die Hälfte der Arbeiter (genau 47,1 Proz.) im ersten Jahre ihrer Beschäftigung den städtischen Dienst wieder quittieren, die Zusammenstellung gibt uns auch Kunde von der im gleichen Maße zu beobachtenden fortwährenden Erhöhung des Abganges.

Tabelle II.

Bezeichnung des Betriebes	Beschäftigte		Abgang im laufenden Etatsjahr	
	am	Anzahl	Anzahl	in Proz.
Gas- u. pp. Werke	1. 4. 04	1140	622	51,5
	1. 4. 05	1169	711	60,9
	1. 4. 06	1225	688	54,2
Straßenbahnen	1. 4. 04	1244	248	19,9
	1. 4. 05	1375	260	18,9
	1. 4. 06	1536	477	31,0
Zubehör und Straßenreinigung	1. 4. 04	521	312	59,9
	1. 4. 05	511	412	80,6
	1. 4. 06	512	531	103,7
Öffentliche Anlagen	1. 4. 04	173	132	76,3
	1. 4. 05	239	356	149,9
	1. 4. 06	358	399	111,2

Der Wechsel ist nicht in allen Betrieben der gleiche. Die Tabelle II zeigt die Betriebe mit den höchsten Abgangssiffern. In den anderen Betrieben hält sich die Siffer in etwas erschwerteren Grenzen. Selbst wenn man den Gas-, u. pp. Werken und den öffentlichen Anlagen die Tatsache zugute hält, daß sie zum Teil Saisonbetriebe sind, so ist die Abgangssiffer noch sehr groß. Wenn im Zubehör und der Straßenreinigung eine große Zahl dieser Abgangssiffern von weis, wenn hier beispielsweise bei 512 Beschäftigten 531 Entlassungen zu verzeichnen sind, so läßt dies keinen günstigen Schluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe zu. Aber auch bei den Straßenbahnen zeigt sich eine Erhöhung der Abgangssiffer. Selbst wenn man bei diesen Betrieben die Abgangssiffer der Weibsbuben in Ansatz brachte, so wäre das Ergebnis ein höchst bedauerliches.

Entsprechend den wiederbegebenen Zahlen ist auch das Dienstalter der städtischen Arbeiter sehr hohes. Davüber belehrt uns die

Tabelle III.

Bezeichnung des Betriebes	Von den am 1. 4. 07 vorhandenen Arbeitern waren beschäftigt bis Jahre:									
	1	2	3	5	8	10	15	20	über 20 Jahre	
Gas, Wasser, El.-Werke	218	137	75	220	230	62	126	96	97	
Straßenbahnen	797	222	122	391	291	116	124	18	26	
Wasserbahnen	71	12	11	19	19	15	12	—	—	
Zubehör und Straßenr.	289	52	29	38	61	26	107	43	—	
Tierbau Amt	41	11	10	39	52	35	22	36	29	
Öffentl. Anlagen	123	16	10	19	24	17	21	16	6	
Wasserverwaltung	23	23	8	8	21	27	8	10	6	
Schlacht- und Viehhof	29	12	4	7	27	17	28	8	1	
Friedhöfe	61	11	14	17	11	2	15	16	1	
Bäder	11	5	9	22	8	5	10	6	6	
	1709	501	292	690	750	313	473	279	172	

Da sich die Fürsorgeeinrichtungen auf das Dienstalter aufbauen, so ist es interessant, zu erfahren, welche Rechte sich die 5179 Arbeiter am 1. April 1907 erworben hatten.

Nach § 18a I der Allgemeinen Bestimmungen erhalten die Arbeiter ohne Rücksicht auf das Dienstalter einen Zuschuß zum Krankengeld bis zur Höhe des Lohnes, und zwar für Tagelöhner auf die Dauer der ersten Woche, für Monatslöhner für die Dauer der ersten 15 Tage.

Nach § 18a IV erhält der verheiratete und derjenige erkrankte Arbeiter, der für Angehörige zu sorgen hat, nach drei Dienstjahren einen Zuschuß zum Krankengeld bis vier Fünftel, bei Hospitalverpflegung bis drei Fünftel des Lohnes. Bei gleicher Veranschlagung wird bei Friedensübungen ein Zuschuß bis drei Fünftel des Lohnes bewährt. Der Sommerurlaub beträgt bei drei bis fünf Dienstjahren drei Tage, bei fünf bis zehn Jahre fünf Tage, bei mehr als zehn Jahren sieben Tage. Außerdem bewährt die Stadt den Arbeitern, die drei Jahre beschäftigt sind, einen Zuschuß zum Sterbegeld im Betrage eines zweimonatlichen Tagelohnes. Anspruch auf Invaliden-, Witwen- und Waisengeld wird durch sechsjährige Dienstzeit erworben. Die einschlägigen Bestimmungen lösen wir als nicht erheblich für unsere Betrachtung weg. Die Tabelle IV gibt uns auf die oben aufgeworfene Frage Antwort.

Tabelle IV.

Von den 5179 Arbeitern hatten Anspruch auf	Anspruch		in Proz.	Meinen Anspruch Anzahl
	Anzahl	Anzahl		
Zuschuß z. Krankengeld nach § 18a I desgl. nach § 18a IV	5179	2677	100	—
Zuschuß bei Friedensübungen	2677	2677	51,8	2502
Zuschuß zum Sterbegeld	2677	2677		
Sommerurlaub	3 Tage	690	17,0	4255
	5	1063		
	7	924		
Invaliden-, Witwen u. Waisengeld	924	924		

Also die Hälfte der Arbeiter haben, sofern wir von der ersten Art des Zuschusses absehen, an den Fürsorgeeinrichtungen keinen Anteil. Diese Feststellung führt die den Arbeitern nachdrücklich Mahnung auf ihren wahren Wert zurück. Wir verstehen keineswegs den guten Willen der maßgebenden Körperschaften, auf diesem Gebiete nicht zurückzubleiben, andererseits aber soll die Arbeiterfürsorge der Stadtverwaltungen von Seiten der Kollegen auch nicht überhöht werden. In dieser Erkenntnis haben uns die Zahlen, wie sie uns auch zeigen, daß, wie einmalig erwahnt, es mit der „höheren Ordnung“ der Gemeindefürsorge noch gute Wege hat.

Die gemachten Feststellungen sind typisch und lassen einen Schluß auf die Verhältnisse im allgemeinen sehr gut zu. Ja, in den anderen Städten dürfte es vielfach noch trostloser aussehen, dürfen wir es doch gestehen, daß die Stadt nicht in sozialpolitischer Hinsicht nach zu den allerschlimmsten Gemeinwesen zählt.

Neues aus unserer Filiale Hamburg-Altona.

Zur zweiten Vierteljahr 1908 ist unsere Filiale weiter gewachsen. Am 29. Juni zählten von 1112 Mitgliedern, 105 mehr als am Schlusse des vorangegangenen Quartals. Unser Vermögen betrug 28.838 Mk. Dieser Abstieg ist zwar nicht als absolut ernüchternd zu bezeichnen, allein wir hätten unter anderen Umständen sehr wohl ein besseres Resultat erzielen können. Der Erfolg unserer Organisationsarbeit wurde sehr beeinträchtigt durch die in einigen hamburgischen Staatsbetrieben erfolgten Arbeiterentlassungen größeren Umfanges. So wurde in den Gasanstalten durch die Einführung des Maschinenbetriebes die Zahl der Feuerhausarbeiter auf mehr als zwei Fünftel herabgesetzt. Dementsprechend ist die Zahl der im gegenwärtigen Sommerhalbjahr in den Gasanstalten beschäftigten Arbeiter um soviel geringer als zur selben Zeit in früheren Jahren. Viele haben in Privatbetrieben Arbeit gefunden und sind deshalb aus unserer Verbände ausgeschieden. In den Strom- und Gasenbau-Betrieben waren zeitweilig fast hundert beschäftigte Hilfsarbeiter entlassen. Dementsprechend mußten die wirtschaftliche Krise sehr häufig unfreiwillig fern. Die wirtschaftliche Krise schlägt eben auch in die Staatsbetriebe. Alle zusammen bewirkte einerseits große Minderungen im Mitgliederbestand der Organisation, andererseits im Verhältnis zu der nominalen Mitgliederzahl zu wenig Beiträge; arbeitslose Mitglieder sind von den Beiträgen entbunden.

Dem Wachstum-treue unserer Filiale ist jetzt auch Harburg angeschlossen. Die Harburger städtischen Arbeiter bringen unserem Verbände große Sympathie entgegen.

Am Laufe des Quartals wurden in allen Betrieben des hamburgischen Staates die Wahlen zu den neuerrichteten Arbeitervereinsräten vollzogen. Einschließlich der schon früher eingetragenen Arbeitervereinsräte sind es im ganzen 11 an Zahl.

Die Arbeiter der Handpumpen, Sektion I, und zwar die Steinseher und Hammer, Straßenreiner, Zigarbeiter, Parkarbeiter, Arbeiter auf den Steinplätzen und die Handwerker in den Werkstätten, sowie die Hochbauarbeiter, werden vertreten durch einen aus 9 Personen gebildeten Ausschuss. In den Strom- und Hafengebäuden haben wir 5 Arbeiterausschüsse. Von diesen bestehen 3 aus je 9 Mitgliedern, 2 aus je 7 Mitgliedern. Die drei ersteren verteilen sich auf 1. Paggerlei, 2. Hafeneubau und Eisenbahnbau und 3. Hafenerhaltung. Für die Stararbeit an der Oberelbe, sowie für die an der Unterelbe besteht je ein Ausschuss von 7 Personen. Der Arbeiterausschuss der Arbeiter in den Betrieben der Stadtwasserleitung zählt auch 9 Mitglieder. Tagelöhner ist der Arbeiterausschuss der Vieh- und Schlachtbofarbeiter wieder nur 7 Personen stark. Desgleichen zählt der Arbeiterausschuss der Friedbofarbeiter nur 7 Personen. Die Staatsarbeiter haben einen aus 15 Mitgliedern bestehenden Arbeiterausschuss. Für alle diese Arbeiterausschüsse gelten — abgesehen von der Mitgliederzahl derselben — die gleichen Bestimmungen über Satzungen. In den Betrieben des Beleuchtungswesens, einschließlich der drei Gasanstalten, sind die hier schon länger bestehenden Arbeiterausschüsse in der bisherigen Form geblieben.

Ausgeschlossen von der Vertretung durch Arbeiterausschüsse ist noch die Arbeiterschaft in den Krankenhäusern und Ferienanstalten. Und gerade in diesen Anstalten sind Arbeiterausschüsse eine Notwendigkeit. In diesen Anstalten begegnen wir einer Fülle von Minderheiten. Besonders die Dienstverhältnisse des Warte- und Dienstpersonals lassen jede vernünftige Regelung vermessen. In diesen Dingen sind die Anstaltsverwaltungen hahnstüchlich rückständig.

Bei der Wahl der Arbeiterausschüsse wurde in allen Gruppen lebhaftes Interesse entwickelt. Überall sind geeignete Leute gewählt worden. Selbstverständlich gewerkschaftlich organisiert, wie das bei der Stärke unserer Organisation nicht anders sein kann. Eine Ausnahme machen nur die Arbeiter am Staatskai. Hier ist noch immer ein großer Teil der Arbeiter nicht gewerkschaftlich organisiert. Daher die Wahl einiger Unorganisierter in den Arbeiterausschüssen. Entweder betätigen sich aber auch diese Leute zum Wohle ihrer Mitarbeiter, oder diese — die Staatsarbeiter in ihrer Gesamtheit — kommen zu der Überzeugung: Ohne die gemeinsame gute gewerkschaftliche Organisation ist doch jede nennenswerte erspriechliche Tätigkeit der Arbeiterausschüsse undenkbar.

Von den Altonaer städtischen Arbeitern haben nur die Gasarbeiter einen Arbeiterausschuss; er wird gebildet aus den Arbeitervertretern im Vorstande der Petrichofkrankenkasse. Die Straßenreiner sollen jetzt aber auch einen Ausschuss bekommen. Die Satzungen sind bereits bekanntgegeben. Wahlberechtigt sollen sein alle 25 Jahre alten und mindestens ein Jahr bei der Straßenreinigung beschäftigten Arbeiter. Die Wahlbarkeit haben aber nur diejenigen Arbeiter, welche 30 Jahre alt und mindestens drei Jahre lang beschäftigt sind. Alle 2 Jahre findet eine Neuwahl statt. Die erste Wahl soll im Monat September d. N. vorgenommen werden. Nur die Straßenreiner besteht nun leider das Mangel: sie sind schlecht organisiert. Meist dieser Zustand auch ferner, wird der Arbeiterausschuss nichts Gutes schaffen. Es bleiben nun noch die vielen Arbeiter am Banant übrig. Auch für diese Arbeiter hätte schon ein Arbeiterausschuss errichtet werden sollen.

Über Fortschritte in den Lohnverhältnissen, soweit solche zu verzeichnen, hat „Die Gewerkschaft“ berichtet. Im Betracht kommen die Gasanstalten und die Wasserleitung. Durch Einführung der Jahreslöhne und Wochenlöhne wurden die davon betroffenen Arbeiter im Lohn günstiger gestellt, dagegen blieben die Tagelöhne unverändert; die Anfangslöhne der neuen Tagelohn Beschäftigten sind entschieden zu niedrig. Anträge anderer Arbeitergruppen, gerichtet auf Erhöhung der Anfangslöhne und Herabsetzung der Arbeitszeit, sind in der Schwebe.

Der Sommerurlaub wurde allgemein nach Wunsch erfüllt. Die hamburgischen Staatsarbeiter erhalten nach dreijähriger Beschäftigung 3 Tage und nach weiteren drei Jahren 6 Tage; Gasarbeiter und Vorkemmerer nach 3 Dienstjahren 7 Tage. In Altona erhalten die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke und die Zigarbeiter nach einem Dienstjahre 6 Tage Erholungsurlaub, Arbeiter im Elektrizitätswerk erst nach zwei Dienstjahren 5 Tage, Straßenreiner 4 Tage, Vorarbeiter der Straßenreiner 6 Tage, und Aufseher bei der Straßenreinigung 8 Tage. Arbeiter am Bahnhof aber erst nach zehn Jahren 6 Tage Urlaub. Es fehlt hier demnach an der wünschenswerten Einbeziehung. Ferner sind den Arbeitern die entsprechenden amtlichen Verfügungen nicht genügend bekannt. Kontrakt und Einzelverordnungen sollten über den Sommerurlaub betreffenden Beschlüsse und Ausführungsbestimmungen durch die Arbeiterausschüsse schriftlich oder überhaupt durch Aufschlag bekannt geben.

Alles in allem: Zusammenfassung und Bewegung aller unserer Kräfte ist unsere Aufgabe. Immer wieder werden wir vor neue und größere Anforderungen gestellt. Den Arbeitern unbedrohende Erscheinungen zeigen sich am sozialen Horizont. Um ein Paar Breit — und eine Viertelmillion deutscher Werk- und Industrie-

arbeiter wäre ausgesperrt worden! Wer will wissen, was solche Gewaltstreiche nach sich ziehen können?! — Ferner: 500 Millionen Mark mehr Steuern soll das deutsche Volk ausbringen! Auf die Lebensunterhaltsmittel der Arbeiter werden sie gelegt werden. Welche enorme Verteuerung der Lebenshaltung! Und wo bleiben wir?! —

Christliche Wichtigmacherel.

Infolge eines völlig veralteten Systems bringen die vier bayrischen Salinen nicht den Reingewinn, der im allgemeinen gewünscht wird. Da bietet sich nun in Nr. 7 der „Sozialpolitischen Blätter“, des Organs des Christlichen Berg-, Hütten- und Salinenarbeiterverbandes, eine nicht unbekannt Persönlichkeit an, mit Hand anzulegen an eine bessere Rentabilität der bayrischen Salinen. Wichtig ist, daß es einmal höchste Zeit wäre, mit dem alten, vermoderten, bürokratischen Geist aufzuräumen; dies könnte nämlich für die Salinenwerke nur von Vorteil sein. Dabei darf wohl mit Einschränkung werden, daß besonders in die Aufsichtsergane ein anderer Zug hineinkommen sollte. Gewisse Herren sind nämlich derart von der Tüchtigkeit der eigenen Person überzeugt, daß sie sich für völlig unerschlich halten; im widrigen Falle aber die Salinenwerke unweigerlich zugrunde gehen müßten. Daß die meisten Aufsicher von diesem Wahne befallen sind, war der Arbeiterschaft oft schon zum Nachteil.

Da nun der Leser schon merken wird, aus welchem Lode der Wind pfeift, so können wir trotz des Umstandes, daß von der Hebung der Rentabilität der Salinen nicht viel darinnen steht, auf den Inhalt des Artikels in den „Sozialpolitischen Blättern“ zurückkommen. Die Weisheit des Artikelschreibers gipfelt nämlich darin, daß er nach bewährtem Münchener-Glabvader Muster andere Redaktionsstellen demunziert und anschwärzt. Großpredigerisch wird am Eingang des Artikels gesagt, daß auf die Minderung des Uberschusses der Saline Rosenheim als einer Folge des Umbaus der Pfanne 5 für Kohlenfeuerung hingewiesen wurde, und daß durch die verschiedenen Artikel ausgerechnet der „Sozialpol. Bl.“ nach drei Jahren die Generaladministration zu der Einsicht kam, die Pfanne 5 wieder für Torffeuerung zu bauen. Und doch war es die Arbeiterpresse, die „Münchener Post“, die den Umbau der Pfanne 5 zur Kohlenfeuerung bereits vor drei Jahren kritisierte und den Verlust des Salzgewinnes bei der Pfanne 5 in mehreren Artikeln eingehend erörterte. Wer also die Verhältnisse kennt, der weiß ohne weiteres, daß die Behauptung der Christlichen, als ob sie mit ihrem Organ den diesjährigen Umbau der Pfanne 5 durchgesetzt hätten, nichts mehr und nichts weniger als eine Illusion ist.

Was nun die Neueinrichtung des maschinellen Betriebes anbelangt, von der der christliche Artikler salbadert, so wäre doch darauf zu verweisen, daß die Montierungsfirma (Stumbach) auf die unrichtige jetzige Einrichtung aufmerksam machte, worauf die prompte Antwort folgte: „aber ich bin doch selbst Ingenieur und so wird's gemacht.“ Da natürlich nicht „allen“ Arbeitern in freundschaftlicher Fühlung die Kenntnisnahme von inneren Angelegenheiten geboten ist, so wollen wir unter das kaufmännische Verfahren und die Reklamemacherei hingehen.

Auch die Steueranfseher haben dem christlichen Artiklerschreiber angetan. Nachdem nämlich ein Steuerrevisor in der Saline Rosenheim nachgesehen hatte, mußten auf dessen Anordnung zum Denaturieren des Salzes engere Güter verwendet werden. Ohne sich auch zu vergewissern, ob solche engere Güter in der Praxis zweckmäßig sind, hat man etwas so Schwerfälliges geschaffen, daß daraus 700 000 Mk. Kosten entstanden. Jetzt kommen die Finger in der Erde stecken und wieder verrotten.

Was die Verpackungsarbeiten betrifft, so scheint, daß der christliche Artikler doch nicht in allen Sparten des Betriebes diejenige Kenntnis besitzt, wie er sie gerne zeigen möchte. Vielmehr scheint, daß er in christlicher Arbeiterfreundlichkeit die Artikel so modelliert, wie man es nach oben hin gerne hört.

Für die Salinenarbeiter handelt es sich hier nämlich darum, daß der Verdienst sich schmälert, wenn — wie es in letzter Zeit mit Vorliebe geschah — eine Partie aus 4 oder 5 Mann zusammengestellt wird. Würde die Partie aus drei oder sechs Mann bestimmt, so wären etwas bessere Löhne zu verdienen. Insbesondere dann, wenn die Löhne etwas musterfälliger ausgebaut wurden.

Füglich muß es auch bezweifelt werden, ob der christliche Artiklerschreiber im Sinne des Stifters der christlichen Religion gehandelt hat, als er die Steueranfseher bei ihrer vorgelegten Ver-

Körbe dahin anzuschwärzen suchte, als ob sie dem Herrgott den Tag und dem Staat das Geld abhehlen würden.

Man müßte geradezu einen Stein an Stelle des Herzens im Leibe haben, wenn man diesen Leuten, die 11-18 Jahre bei Tag und Nacht, Wind und Wetter, den anstrengenden Grenzaufscherdienst verrichten, nicht einen ruhigeren Posten gönnen würde. Uebrigens, was kümmern den Artiller die Verhältnisse anderer und das „vor der eigenen Tür zu lehren“ gilt noch immer. Das gute Einvernehmen zwischen dem Werts- und dem feueramtlichen Personal kann durch solche Darstellungen nicht gefördert werden, fernermalen sich auch die Steueraufscher nicht in die Verhältnisse der Arbeiter einmischen, wie es so verschiedene Präter in Christo in Leipzig hielten. In Anbetracht des vorliegenden Stoffes könnte man ja noch Deutlicher werden, inwiefern dies gewünscht wird.

Das schönste aber ist, daß das Verbandsorgan der Christlichen noch die eigenen Mitglieder über zu wenig Arbeitsleistung aufzuklären. So hat man die Generaladministration auch gegen die Versammlungen wärter faßbar gemacht, die ob dieser Demissionen wohl die Konsequenzen ziehen, d. h. den Austritt aus der christlichen Organisation erklären werden.

Wenn man dann die Herren „Christlichen“ auf die Hühneraugen tritt, dann schreien sie Zeter und Mordio. Und da die verschiedensten Gerüchte im Umlauf sind, so wird ja wohl bald weiteres zu hören sein.

J. S.

Ueberstunden-Unwesen in Berliner Gasanfallen.

Eine gut besuchte Betriebsversammlung der Maurer des Gaswerkes Danziger Straße tagte am Dienstag, den 1. August. Gegenstand der Beratung war das Verlangen der Betriebsleitung, nämlich Ueberstunden zu machen, und zwar offenbar auf längere Zeit. Eine Anzahl der Kollegen sagte sich aber mit Recht, daß genug arbeitslose Maurer in Berlin verhanden sind, die man einstellen könne, um die Arbeiten zu beschleunigen. Sie verlangten deshalb vom Arbeiterausschussmittel, in diesem Sinne vorstellig zu werden. Dieses handelte selbstverständlich pflichtgemäß nach dem ihm gewordenen Auftrage, fand aber kein Verständnis für die so berechtigte Forderung. Der stellvertretende Streikführer Meemann lehnte sogar den schließlich gewünschten Wunsch, mindestens in den letzten Nachmittags von 1 bis 6 Uhr eine Pause zum Essen einzufügen, mit der bezeichnenden Begründung ab: „Die Leute geben schon genug aus!“ Ob der Herr selbst ein anderes Hilfsmittel zur Verfügung hat, wenn ihm Menschliches ankommt? Erst mit Ach und Weh wurde endlich die Pause zugesprochen. Aber noch einen Effekt soll die Sache haben: dem Ausschussmitglied ist ein Strafverfahren angehängt worden, weil er gar nicht im Auftrage seiner Kollegen, sondern selbständig gehandelt habe; der Kollier Vist habe die Maurer befragt, die alle erklärt hätten, Ueberstunden machen zu wollen. Natürlich: der Herr Kollier wird schon empörenderweise — einen Judas oder mehrere gefunden haben, um so mehr, wenn er in seiner Art „auftrat“ hat. Dieser Kollier ist nämlich ein — man sagen wir Mensch von ganz besonderer Art. Seine Niedertracht ist ihm zu schlecht, jedes Mittel ist ihm gerade recht, um „seine“ Leute zu penigen. Die ruppigsten Namen der Tierwelt wird er ihnen an den Kopf in seiner blinden Wut. Schimpfereien sind sein Metier. So sagte er zu einem Arbeiter: „Halten Sie die Schnauze!“ Antwort: „Ich habe keine!“ — „Halten Sie's Maul!“ Antwort: „Habe keine!“ — „Halten Sie den Schnabel!“ usw. Auf Beschwerde über vorstehende heftigen Maßnahme sagte Ingenieur Krech: „Legen Sie doch nicht alles auf die Goldwaage!“ Der Herr Ingenieur hat offenbar merkwürdige Begriffe über Ehre — beim Arbeiter. Natürlich hat's dem „Herrn Kollier Vist“ — der im Herabwürdigen der Arbeiter Reichswandte legt ernstlich Wert auf solche Würdigung seines Standes — die Organisation besonders angehen. In dem albernem Satz: „Heber kann ich nicht gebrauchen!“ erschöpft sich sein Verständnis für die Arbeiterbewegung. Einem Arbeiter, der seiner Meinung nach zu diesen „Hebern“ zählt, ließ er deshalb 3 Mk. Strafe zukommen, weil er ein Arbeiterauschussmitglied über den Bescheid der Betriebsleitung in der Ueberstunden Angelegenheit befragt hatte. So und ähnlich wütet dieser „Vorgesetzte“. Bei solchen Zuständen, denen gegenüber der Betriebsdirektor beide Augen zuzudrücken scheint, muß ganz selbstverständlich Verwitterung unter die Arbeiter kommen. Die Versammlung bewies das; denn Schmeicheleien waren die Worte nicht — und konnten's auch nicht sein —, denen die empörenden Kollegen in der Debatte Ausdruck verliehen. Gegen den Versuch des Kolliers, durch den bekannten „sanften“ Trud „Freiwillige“ für die Ueberstundenarten zu finden, wurde energisch

protestiert und festgestellt, daß die Gesamtkollegenchaft keineswegs mit dem Verhalten einiger pflichtvergessenen Angenheimer zu identifizieren ist, sondern in ihrer übergroßen Mehrheit sich mit ihrem Vertrauensmann solidarisch fühlt. Nachstehender Beschluß fand einstimmige Annahme:

„Die heute versammelten Maurer der Gasanstalt IV (Danziger Straße) sprechen ihrem Arbeiterauschuss Vertreter ihr Vertrauen aus und erklären einmütig, daß sie mit dessen Vorgehen betreffs der Ueberstunden vollkommen einverstanden sind.“

Noch viel kräftiger scheint das Ueberstundenunwesen im Gaswert Regel hervorzutreten. Wir erhalten darüber von einem Kollegen ein Schreiben, aus dem hervorgeht, daß Leben und Gesundheit der Betroffenen völlig unbeachtet bleiben. Es heißt u. a.:

„Bei uns in der Werkstatt nimmt das Ueberstundenwesen wieder überhand. Da sind Kollegen, die 36, auch 48 Stunden hintereinander (!) arbeiten; und draußen liegen verschiedene auf der Straße, die gern arbeiten möchten. Ein Kollege ist da, der sitzt am Lochwerk; wie leicht kann es doch vorkommen, wenn der Betroffene, der den Tag, dann Nacht und dann wieder Tag durcharbeitet, mit der Hand in die Maschine kommt oder sonstwie verunglückt. Es haben Kollegen denselben beobachtet, wie er direkt bei seiner Arbeit eingenickt ist; und das ist auch leicht erklärlich. Selbst der Meister muß sagen: „Na, nu geben Sie man erst nach Hause“. Hält man dann den Kollegen das vor, ob sie sich nicht schämen, dann drohen sie gleich, zum Meister zu gehen; und dann liegt man auf der Straße wegen solcher Stundenstrolche. In der Versammlung erscheinen sie nicht, sie können auch nicht erscheinen, weil sie vor Schlaf nicht aus den Augen gucken können. Ueberstunden müssen gemacht werden, das weiß ich; aber sie dürfen nicht überhand nehmen. Das verlangt auch die Direktion gar nicht. (?) Aber die Kollegen machen direkt Gewohnheit daraus. Zuletzt können sie gar nicht ihre Hausnummer mehr.“

Diese Schilderung wirkt im grelles Schlaglicht auf die sogenannten „sozialen Grundröße“ und zeigt, von welchem Valore die „sozialen Grundröße“ sind, nach denen in Berlin Arbeiterpolitik gemacht wird. Die Ausnutzung der Arbeitskraft ist hier wie in privatkapitalistischen Betrieben dieselbe. Und hier wie da ist Besserung nur zu erhoffen durch die Arbeiter selbst, indem sie die gewerkschaftliche Organisationsarbeit energisch in die Hand nehmen. Durch die dadurch verbreitete Aufklärung wird schließlich auch die beschämende Tatsache verschwinden, daß sich immer noch Arbeiter finden, die mit ihrer Arbeitskraft Schindluder treiben und so, wie geschildert, in verbrecherischer Weise Selbstvernichtung treiben.

Aus der Praxis für Arbeiterversicherung.

Die Erfolge der Heilbehandlung in der Invalidenversicherung. Der wertvollste Bestandteil der Invalidenversicherung, die Krankentilgung durch Einleitung des Heilverfahrens, nimmt erhebliche Erfolge in seiner Anwendung wahr. Nach den Mitteilungen des Reichsversicherungsamtes wurden dem Heilverfahren nachstehend

im Jahre	Personen	mit einem Kostenaufwand von
1897	10.564	2.011.119 Mk.
1900	27.127	6.210.720 „
1903	43.593	11.501.295 „
1906	66.883	16.660.145 „

In den Jahren von 1897 bis 1906 betrug die Zahl der behandelten Personen 156.847, die Höhe der Kosten 57.361.371 Mk. Diese erheblichen Aufwendungen legen die Frage nahe, was denn durch diese Leistungen erreicht worden ist. Das letzte Reichsarbeitsblatt bringt auf Grund der amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1907 hienüber nähere Mitteilungen. Selbstverständlich steht die Statistik der Versicherungsanstalten bei der Feststellung dieser Heilerfolge nur von dem Gesichtspunkte der durch sie wieder erlangten Erwerbsfähigkeit aus. Dabei konnte es nicht genügen, die bei Abdiung des Heilverfahrens vorhandenen Erfolge festzustellen, sondern es wurden die in jedem Kalenderjahre erzielten Heilerfolge während fünf aufeinanderfolgender Kalenderjahre nachgeprüft. Bei der großen Bedeutung der Invalidenversicherung als „Arme Leute Mittel“ wurden die Krankheiten in die zwei großen Gruppen „Lungen tuberkulose“ und „Andere Krankheiten“ eingeteilt. Auch wurden bei der vorliegenden, die Jahre 1902-1906 umfassenden Statistik nur solche Personen berücksichtigt, die einer nützlichen Behandlung in Krankenheilanstalten, Krankenhäusern, Wädern usw. unterworfen wurden. Es sind demnach bei allen Versicherungsanstalten im Jahre 1906 55.588 Personen (36.113 Männer und 19.275 Frauen) in häusliche Heilbehandlung genommen worden, und zwar 31.022 Personen (21.959 Männer und 9063 Frauen), also der größere Teil waren Lungen tuberkulose und 24.566 (11.554 Männer und 10.212 Frauen) wegen anderer krank-

heiten. Nach Abschluß des Heilverfahrens ergab sich, daß von den wegen Lungentuberkulose behandelten Männern 82, von den Frauen 85, im Durchschnitt 83 Prozent die Erwerbstätigkeit wiedererlangt hatten. Bei den wegen anderer Krankheiten behandelten Personen wurden 82 Prozent bei beiden Geschlechtern wieder erwerbsfähig. Das sind immerhin ganz respektable Erfolge, wobei allerdings zu beachten ist, daß besonders bei Lungentuberkulose die Behandlung gewöhnlich nur eingeleitet wird, wenn ziemlich sichere Aussicht auf Wiederherstellung vorhanden ist. Wie sich die sogenannten Anfangserfolge, d. h. die direkt nach Abschluß des Heilverfahrens erzielen, in den letzten fünf Jahren gestaltet haben, geht aus folgender Uebersicht hervor: Von je 100 ständig behandelten Personen hatten nach Abschluß des Heilverfahrens die Erwerbstätigkeit wiedererlangt:

Krankheitsgruppen u. Geschlecht der behandelten Personen	im Jahre				
	1902	1903	1904	1905	1906
A Lungentuberkulose					
Männer allein	77	79	79	81	82
Frauen allein	80	82	81	83	85
beide Geschlechter zusammen	78	80	79	82	83
B andere Krankheiten					
Männer allein	73	76	78	81	82
Frauen allein	77	79	82	83	82
beide Geschlechter zusammen	75	77	79	82	82

Daraus ist zu entnehmen, daß der Prozentsatz der Anfangserfolge in einem beständigen Wachstum begriffen ist. Bei Lungentuberkulose ist die Zahl der Erfolge etwas größer als bei anderen Krankheiten. Ferner weisen die Frauen durchgängig bessere Erfolge auf als die Männer. Nicht annähernd so günstig ist natürlich das Bild, wenn wir statt der Anfangs-, die Dauererfolge ins Auge fassen. Um eine möglichst genaue Feststellung zu erhalten, wurden bei dieser Statistik zunächst alle sich einer Nachprüfung entziehenden Fälle von vornherein in Abzug gebracht, ebenso die Fälle, die eine wiederholte Heilbehandlung notwendig machten, d. h. die letzteren wurden nur von dem neuen Heilverfahren an als besondere Fälle gezählt. Ebenso wurden die inzwischen verstorbenen Personen nicht mit berücksichtigt. Danach waren von je 100 behandelten Kranken noch erwerbsfähig:

Am Schlusse des	Lungentuberkulose					Andere Kranke				
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
	Beobachtungsjahres									
1902	73	58	50	46	42	66	55	48	46	43
1903	74	60	53	48		70	58	54	50	
1904	74	62	55			71	61	56		
1905	77	65				75	65			
1906	79					77				

Es zeigt sich hier also, daß, während bei den Lungentuberkulösen die Anfangserfolge günstiger sind, die Dauererfolge bei den anderen Kranken überwiegen. So waren bei den im Jahre 1902 behandelten Lungentuberkulösen am Schlusse des Behandlungsjahres 73 Prozent wieder erwerbsfähig, nach weiteren vier Jahren aber nur noch 42 Prozent, während diese Zahlen bei den anderen Kranken 66 und 43 betragen. Sind diese Dauererfolge auch nicht gerade besonders glänzend, so läßt doch die Tabelle auch in dieser Hinsicht Fortschritte erkennen. Bezüglich der Wiederholung des Heilverfahrens wird festgestellt, daß diese bei den wegen Lungentuberkulose behandelten einen größeren Umfang angenommen hat als bei anderen Kranken, sowie daß Ausfälle am häufigsten schon im ersten Jahr nach der Behandlung auftreten. Zu der Periode 1902-1906 sind bei den Lungentuberkulösen im Behandlungsjahre selbst fünf, im folgenden Jahre 63, im dritten Jahre 18, im vierten Jahre 30 und im fünften Jahre 18, im ganzen also 164 auf je 1000 Personen wiederholt behandelt worden. Bei den wegen anderer Krankheiten behandelten Personen waren diese Zahlen: 9, 37, 30, 18, 15, zusammen also 129.

Schiedsgericht und Rentenversicherung. Zweiten wird von den Rentempfängern angenommen, daß sie, wenn die Berufsgenossen statt die Rente herabgesetzt hat, in ihrer Berufung gleich den Antrag auf eine Erhöhung der Rente mit stellen können. Diese Meinung hatte auch der Sanitarbeiter R. Er hatte im Jahre 1901 einen Unfall erlitten, wodurch er sich eine Zusperrung zu gezogen, die zur Verblümmung seines Platzfußes wesentlich beigetragen hatte. Er bezog zuletzt noch eine Rente von 15 Proz., doch da nach ärztlichem Zeugnis Beschwerden wegen der Zusperrung nicht mehr vorhanden waren, stellte die Berufsgenossenschaft flugs die Rente ein. Der Betroffene betief sich in seiner Berufungsschrift darauf, daß zwar in der Zusperrung eine gewisse Besserung eingetreten sei, seine Platzfußbeschwerden jedoch größer geworden seien und beantragte daher eine Erhöhung der Rente auf 25 Proz. Nach vorgemerkter ärztlicher Hinterfundung erkannte das Gericht auf Fortzahlung der Rente von 15 Proz. Eine Besserung des Unfalls sei zwar eingetreten, doch könne diese für die Platzfußbeschwerden, die Folgen des Unfalls sind, nicht in Betracht. Zu einer Erhöhung der Rente konnte das Gericht nicht kommen, da hierfür in erster Instanz die Berufsgenossenschaft zu ständig sei. — Die Zwecklosigkeit umfangreicher Berufungsschriften

und wie unnützig man sich damit hohe Kosten verursacht, wurde wieder einmal durch obigen Fall bewiesen. R. wendete sich wegen der Rentenentziehung an einen sogenannten Rechts- und Anwaltskonsulenten gewendet, der, voller Mitleidnis über solche Gerichtsangelegenheiten, wegen dieser einfachen Sache eine Berufungsschrift von nicht weniger denn 18 Seiten angefertigt und dafür 15 Mk. verlangt hatte. Solche langatmige Beschwerden haben natürlich gar keinen Zweck, sie tragen höchstens zur Verwirrung der Sachlage bei und der Rentenempfänger muß für solche Unnützigkeiten seine paar Groschen opfern. Es sei daher immer wieder darauf hingewiesen: das beste ist, man wendet sich in solchen Angelegenheiten, wenn möglich, an das örtliche Arbeiterssekretariat, dort erspart man die Kosten und die Berufung verpricht schließlich mehr Erfolg.

Aus den Stadtparlamenten.

Salzstadt. Ein Zulage an ländereiche Familien der städtischen Arbeiter gewährt Salzstadt. Die städtischen Arbeiter, die 3 und 4 Kinder unter 14 Jahren haben, bekommen 1,50 Mk. wöchentlich, die 5 und mehr solcher Kinder haben, 2 Mk. Zulage, die monatlich an die Frauen ausbezahlt wird.

Würnberg. Der nach der neuen Arbeitsordnung verlängerte Sommerurlaub ist am 1. August d. J. in Kraft getreten.

Frier. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, den im Dienste der Stadt stehenden Arbeitern „bei guter Führung“ unter voller Lohnzahlung alljährlich einen Urlaub zu gewähren, der je nach der Anstellungsdauer zwischen drei Tagen und einer Woche schwankt. — Daß doch immer noch Zensuren ausgeteilt werden müssen in städtischen Betrieben.

Aus unserer Bewegung.

Mitton. Am 13. August tagte unsere gut besuchte Distriktsversammlung. Sobota referierte über: „Der Kulturfortschritt und die Arbeiter“. Die Satzungen für den Arbeiterauschuss der Straßenreiniger wurden einer längeren Besprechung unterzogen. Ferner wurde konstatiert, daß mit Ausnahme der Laternenwärter und der Straßenreiniger die städtischen Arbeiter Mittonas gut organisiert sind. Unter den Straßenreinigern herrschen leider noch Beschränktheit und Anechtlichkeit. Dafür ist typisch ein Vorarbeiter Sid. Als kürzlich wieder eine Versammlung der Straßenreinigung stattfinden sollte, postierte sich Sid an der nächsten Straßenecke und notierte jeden Straßenreiniger, der das Versammlungslokal aufsuchte! Sid wurde aber auch bemerkt! Und um sich unentgeltlich zu machen, lief er freck zum Barbier und ließ sich seinen großen rotblonden Vollbart abnehmen. Dann lehnte er auf seine Beobachtungsstation zurück. Sid ist darob der „Spitzel-Kid“ getauft worden. Diese Episode, so originell komisch sie auch hingen mag, rief aber doch heftige Entrüstung wach. Sehr schlimm, wenn Arbeiter sich selbst in Gestimmungslumen prostituierten. Es wurde der Köstling Ausdruck gegeben, daß der bessere Teil der Straßenreiniger den Kreaturen à la Spitzel-Kid den verdienten Achtung geben wird. Nach Erledigung einiger innerer Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. Die Straßenreiniger waren am 11. August versammelt, um ihre Forderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu beraten. Der Vorstand des Distrikts-Duisburger Erwerbsvereins hatte zu derselben Frage am Montag, den 3. August, eine Versammlung einberufen. Wegen die Beschlüsse derselben mag im Interesse der Allgemeinheit Anron gemacht werden. Im vorigen Jahre schon hatte der Verband durch den Arbeiterauschuss die Forderung des achtstündigen Schichtwechsels eingereicht. Hiergegen hatte der C. V. Vorstand angekämpft und verhinderte eine Beratung unserer Anträge, indem er unter Verbeibaltung der alten Arbeitsweise den Antrag auf 5 Uhr Feierabend am Sonntagmorgen usw. stellte. Weil unsere Verbandskollegen nun die Durchführung dieses Antrages dem Erwerbsverein und der Direktion überlassen wollten und sich passiv verhielten, wurden sie in der unglücklichsten Weise beschimpft. Der Verband sollte für die Durchführung der merkwürdigen Anträge der Herren C. V. Vorstandsmitglieder wirken und hinterher für entstehende Schädigungen der Allgemeinheit die Verantwortung übernehmen. Dafür mußten wir bestens danken. Wie recht unsere Kollegen gehandelt, beweist die Tatsache, daß der C. V. Vorstand, der gebührend Achtung der Verbandskollegen folgend, den Antrag auf 5 Uhr Feierabend am Sonntagmorgen zurückzog! Doch fehlt noch der Mut, offen und ehrlich einzugehen, daß unsere vorjährigen Anträge in jeder Hinsicht als notwendig und durchführbar von allen Kollegen, auch den Erwerbsvereinskollegen, mit Unterstützung werden müssen. Statt dessen hat man eine Änderung der Arbeitsweise beantragt, die betriebsermäßig und in Rücksicht auf die Menschlichkeit der Stadt nicht durchzuführen werden kann. Wohlgedachte die Forderung des C. V. Aufhebung der Nacharbeit und Einführung von 2 Schichten à 8 Stunden bei Tage von

morgens 6 bis mittags 2 Uhr bzw. 2 Uhr mittags bis abends 10 Uhr" nur unter besonderen Verhältnissen. Entweder müßten zur Hilfeleistung für die Frühkolonne, welche die jetzt von der Nachkolonne geleistete Arbeit bewältigen muß, bedeutend mehr Waschmaschinen angeschafft werden, oder die Frühkolonne müßte in Stärke der jetzigen Nachkolonne eingerichtet sein. Im ersten Falle, und der dürfte der Direktion am genehmsten sein, würden bei Mehrbeschaffung von Waschmaschinen usw. Hunderte von Arbeitern gespart, also entlassen werden! Im zweiten Falle aber würden die Kollegen dem Antrage des C. V. zufolge bedeutend mehr als heute zum Sonntagsdienst mit vollen 6 Stunden herangezogen werden. Damit wird in den Sommermonaten statt der beim Nachdienst heute bestehenden 14-tägigen wöchentlichen Gesamtarbeitszeit die Arbeitszeit auf 56 Stunden verlängert werden. Auch das dürfte der Direktion höchst angenehm sein! Als schwerwiegendes Argument kommt noch die sehr bestimmt voraussetzende Möglichkeit in Betracht, daß, wenn nur bei Tage gearbeitet wird, 2 Schichten à 9 Stunden, wie bei den Markthallenarbeitern bestehend, eingeführt werden. Demgegenüber ist der von den Verbandsmitgliedern erprobte und von der überwiegenden Mehrzahl der Kollegen akzeptierte Antrag auf Durchführung des achtstündigen Dreischichtwechsels einzig und allem geeignet, die Wünsche auf Verkürzung der Arbeitszeit zu erfüllen. Sämtliche Diskussionsredner stimmten dem zu. Ohne Widerspruch wurde nachfolgende Resolution angenommen: „Die am 11. August zahlreich versammelten Kollegen halten den Antrag des Ortsvereins auf Einführung des Dreischichtwechsels und die Vorforderungen betreffend nicht für zweckmäßig. Die Forderungen des Verbandes auf Einführung des achtstündigen Dreischichtwechsels, sowie die Vorforderungen betreffend Wochenlöhne, jährlich steigende Lohnstufen mit 3 Jahren Höchstlohn, prozentualer Zuschlag für Überstunden und Sonntagsarbeit sind notwendig und durchführbar und verpflichten sich die Anwesenden, für die Durchführung der gestellten Forderungen mit aller Energie einzutreten.“ Entsprechend den Ausführungen des Kollegen Schulz soll in der Lohnfrage vorläufig von einer Stellungnahme im Arbeiterausschuß abgesehen werden, bis der von der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion der Stadtverordnetenversammlung einzureichende Antrag auf generelle Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter verhandelt worden ist. Nach Verhandlung einzelner Beschwerden erfolgte Schluß der Versammlung.

Bremen. Am Dienstag, den 11. August, fand im Gewerkschaftshaus unsere monatliche Mitgliederversammlung statt. Kollege Wegsfahrt sprach über: „Die deutsche Sozialgesetzgebung“. In 15-tägigen trefflichen Ausführungen erbrachte er den Beweis dafür, wie reformbedürftig die heutige Sozialgesetzgebung ist. Reicher Beifall der sehr zahlreich erschienenen Mitglieder folgte den lebendigen Darlegungen. — Hierauf gab Kollege A. Meyer den Bericht über den Beschluß der Partei- und Gewerkschaftskommission, den Dienstag für die Parteiverksammlungen freizuhalten. In der Diskussion wurde jedoch hervorgehoben, daß der Dienstag in Rücksicht auf die Arbeiter des Weserbahnhofes und der Straßenreinigung der geeignete Tag für unsere Mitgliederversammlungen sei. Es wurde dem auch beschlossen, bis zum Schluß dieses Jahres an den Dienstag festzuhalten, jedoch fell in weitgehendster Weise den Parteiverksammlungen Rechnung getragen werden. Für das am Sonntag, den 23. August, im „Schubenhof“, Pappelschraße, stattfindende Sommerfest wurde ein Komitee gewählt. Es wird erwartet, daß sich die Mitglieder mit ihren Familien sehr zahlreich an dieser Feier beteiligen. Nach einem fröhlichen Schlußwort des Vorsitzenden, immer mehr für den Ausbau unserer Organisation zu wirken, wurde die Versammlung um 9 Uhr geschlossen.

Elbing. Der Mangel einer starken Organisation wird vielfach nicht genügend gewürdigt. In so mancher Stadt stehen die Kollegen höhere Löhne ein, ohne zu bedenken, daß es nur der Verband war, der sie ihnen erlangt hat. Welch große Bedeutung unser Verband für die kommunalen Arbeiter hat, erübt man aber da am besten, wo unsere Organisation noch nicht vertreten ist. So gleich seit Jahren ungeheure Feuerungsverhältnisse herrschen, bleiben die Löhne die alten, dasfelbe ist bei der Arbeitszeit der Fall, trotzdem durch die immer intensiver Arbeit der Körper weit mehr angegriffen wird wie früher. Elbing, eine Stadt mit modernen Großstadtverhältnissen, liefert hierfür so recht den Beweis. Die Gasarbeiter bekommen für ihre schwere Arbeit einen Stundenlohn von 25 Pf.! Auch die Feuerleute erhalten denselben niedrigen Lohn, dabei besteht hier noch die 12 Stundenfrist. Man hindert aber die Betriebe, Gaswerk und Wasserwerk, wie fast allwärts, auch in Elbing sehr verstopft. Das Gaswerk hat im Jahre 1906 10.000 und 1907 60.000 RL. gut gemacht, d. h. Heberschaffe bezugslos. Das Wasserwerk 1906 30.000 und 1907 60.000 RL. Am Ort für 1907 bezuglich des Wasserwerks verhältlich: An Heberschiffen konnten in den letzten Jahren an die Stadtkasse abgeführt werden 135.000 RL. und vom Gaswerk 610.135 RL.

Ein anderer Mangel ist schlecht gestellter Arbeiter sind die **Nachtwächter**. Diese haben mit den Polizeibeamten zugleich

Zulagen bekommen. Wie das aber in solchen Fällen oft geschieht, schrumpfen die Zulagen nach unten sehr zusammen, genau so wie die Löhne. Die von der Stadt beschäftigten 40 Wächter erhalten nach Festlegung der Zulagen eine jährliche Lohnsumme von insgesamt 23.677,50 RL. oder durchschnittlich pro Mann 591,94 RL., demgegenüber bekommen 40 Polizeibeamte 80.125 RL. oder durchschnittlich pro Beamter 2003,12 RL. Bei dem geringen Lohn sind die Arbeiter auch gegen Krankheit sehr niedrig versichert, so daß in den Familien Erkrankter bitterer Not herrscht. Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld senkt man hier nicht. Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung sind gleichfalls unbedeutende Dinge. Was tut aber der Arbeiter, wenn er der Stadtverwaltung jahrzehntelang gedient hat und seine Arbeitskraft verbrannt ist? Vorstehende Angaben beweisen, daß die Elbinger kommunalen Arbeiter besonders schlecht gestellt sind. Allerdings sind die Arbeiter hieran selbst schuld. Solange sie unter sich nicht einig sind, sich ihrer zuständigen Organisation anzuschließen, wird ihnen auch die Stadtverwaltung nichts geben. Dabei herrschen auch sonst noch unwürdige Verhältnisse. Manche Kollegen glauben Vorteile zu erzielen, wenn sie sich nach oben hin lieg Mühe machen. Einer traut dadurch dem anderen nicht, recht sehr zum Schaden der gesamten Kollegenschaft. Nicht durch Schmarozken verbessert man seine Lage, sorgt für seine Familie, sondern indem man sich eine starke Organisation gründet. Der Stadtverwaltung muß eine einige Arbeiterkraft gegenüberstehen. Dies sollte jeder kommunale Arbeiter beherzigen und sich dem Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließen.

Essen a. d. R. Am Sonntag, den 9. August, fand bei Schmetter, Pferdebahnstr. 3, eine Versammlung der städtischen Arbeiter statt. Kollege Heinrich Daffeldorf sprach über das Thema: „Warum müssen wir uns organisieren?“ Redner betonte ganz besonders, daß die Arbeitgeber teilweise besser organisiert sind, weil sie ohne Hinterziehung der Monopolen ihren Verbänden angehören und deshalb den Arbeitern in einer einheitlichen Macht entgegenzutreten können. Bei den Arbeitern ist leider noch die Organisationszerplitterung als ein Mischelstand der Arbeiterbewegung vorhanden. Das Vorgehen der Arbeitgeberverbände zwingt aber die Arbeitnehmer, sich einheitlicher zu organisieren. Die Diskussion ergab, daß auch die anwesenden im Dürk-Dünderdeischen Gewerbeverein organisierten Arbeitskollegen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden waren. Ein anwesendes Mitglied des christlichen Verbandes pflichtete den Ausführungen teilweise bei, hielt es aber für unmöglich, die Arbeiter „unter einen Hut“ zu bringen. Dies wurde ihm vom Kollegen Weise sowie vom Kollegen Heinrich widerlegt. Nachdem letzterer in seinem Schlußwort an Hand von Beispielen klargestellt hatte, daß die christlich organisierten Arbeiter oftmals vom Arbeitgeber genau so behandelt wurden, wie die freigeorganierten, wurde die Versammlung kurz vor 1 Uhr mittags geschlossen.

Lübeck. In der am 7. August d. J. abgehaltenen Versammlung wurde zuerst die Abrechnung vom 2. Quartal gegeben. Die Einnahmen betragen 1175,31 RL., denen 289,21 RL. lokale Ausgaben gegenüberstehen. Nach Abzug der für den Hauptvorstand gemachten Ausgaben und des an diesen zu sendenden Beitrages verbleibt am Ende des Quartals ein Kassenschatz von 388,33 RL., bei einer Mitgliederzahl von 270. — Diefem Bericht des Kassierers Godeel folgte ein Vortrag des Kollegen Wolt über „Die deutsche Arbeiterversicherung“. Hiermit entspann sich speziell über den Punkt Betriebskassenläsen eine längere lebhafte Diskussion. Der Vorsitzende erinnerte noch an die bevorstehenden Krankenkassen-Vertreterwahlen und empfahl, geeignete Mandatanten hierfür aus unserer Mitte vorzuschlagen. Wegen vorgerückter Zeit wurde diese Angelegenheit jedoch bis zur nächsten Versammlung verschoben. Dann wurden noch 6 Hilfskomiteemitglieder zum Gewerkschaftsfest gewählt. In Ermangelung einer Kabine soll im Bezirk ein Emblem vorangetragen werden. Zum Schluß wurden die Kollegen noch für den Nominationsinteressen.

Zyandau. In der am 7. August d. J. stattgefundenen städtischen Arbeiterversammlung referierte Kollege Metzger über: „Die Aufgaben der Gewerkschaften.“ Lebhafter Beifall wurde ihm zu teil. Als zweiten Punkt der Tagesordnung nahm die Versammlung den Ausichtsbericht vom 31. Juli entgegen. Hierzu wurde ausgeführt: Heber Mangel an Arbeit brauche sich der Ausschuß durchaus nicht beklagen. Ein reiches Arbeitsfeld bleibt ihm überlassen, wenn er nur dazu beitragen will, all die Arbeitslose zu beschäftigen, die noch in den städtischen Betrieben vorhanden sind. Nicht weniger als ein halbes Dutzend Anträge lagen zur Beratung resp. Beschlußfassung vor. Die Kollegen vom Bauamt haben zurzeit nur mangelhaft ausgestattete Räume zum Umkleiden. Diefelben sind so klein, daß nicht mehr als zwei bis drei Mann darin Platz haben. Ihr Einem müssen sie insofern stehen drängen oft beim Regen und Schnee einnehmen. Auch die Klosetts entsprechen teilweise nicht den hygienischen Anforderungen und bedürfen der baldigen Verbesserung. Man wünschte größere Unterkunftsräume mit Heizung, Heizung und Wassereinrichtung. Alles Dinge, die eigentlich ganz selbstverständlich sind und längst eingeführt sein müßten. Auch die Manalarbeiter haben noch keine Wassereinrichtung und müssen sich noch immer mit Eimern als Waschgefäße zufrieden

geben. Diese Arbeiter erhalten jetzt jeder einen Dienstanzug. Damit es ihnen aber ermöglicht wird, denselben von Zeit zu Zeit reinigen zu lassen, so beantragten sie noch einen zweiten Anzug. Der Ausschuss war nach der Ansicht, daß diese schmutzigen Kleider von einem Arbeiter gereinigt werden könnten. Hiermit war aber der ebenfalls in der Sitzung anwesende Betriebsleiter Michaj nicht einverstanden. Er vertrat vielmehr den sonderbaren Standpunkt, daß diese Kleider von den Frauen der Arbeiter gereinigt werden müßten. Treffend wurde ihm jedoch geantwortet: Die Arbeiter haben keine Lust, ihr häusliches Heim mit Schmutz und mit eventuellen Krankheitserregern zu verunreinigen. Auch die Kostung wurde ausgesprochen, daß dieser Herr zukünftig die Anträge für den Arbeiterausschuss nicht wieder 6 Wochen in seinem Bureau liegen lassen möge, damit dieselben rechtzeitig mit auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt werden können. Die regelmäßige Vierung von Seite sagte der Herr zu. Tagelang meinte er, daß die Vierung von Handluchern zu teuer wird. Man sollte meinen, daß das, was dieser Herr für sich in Anspruch nimmt und ihm selber auf Kosten des Stadtfiskus geliefert wird, auch den Arbeitern nicht vorenthalten werden sollte. Hier sieht man aber wieder einmal so recht, wie die Interessen der Arbeiter vom „Vorgesetzten“ gewahrt werden. Wenn nur das eigene Ich vorliegt ist, die Arbeiter können dann ja gehen, wo sie bleiben. Von der Vierung von Diensträdern oder Gewährung einer Entschädigung von 40 Mk. jährlich für eigene im Dienste gebrauchte Räder der Wasserwerksarbeiter wollte Herr Michaj schon gleich gar nichts wissen. Und doch liegt beides im Interesse des Dienstes. Ist nämlich ein Rohrbruch oder sonst eine eilige Reparatur vorzunehmen und der Weg bis zur Arbeitstätte weit entfernt, dann müssen die Arbeiter ihr eigenes Rad benutzen. Es wäre das natürlich unbillig, dieses von den Arbeitern auch noch fernerm verlangen zu wollen. Eigentlich hat ja die Stadt dieser Kategorie schon drei Diensträder zur Verfügung gestellt, aber nicht etwa für die Arbeiter, sondern nur für die Beamten. Desgleichen wurde ein Antrag gestellt auf Errichtung eines städtischen Arbeitsnadaufweises. Die Arbeiter, welche alljährlich im Frühjahr wegen Betriebsverschärfung entlassen werden müssen, sollen in anderen Betrieben untergebracht werden. Es soll also ein Austausch der Arbeiter in den verschiedenen Stadtbetrieben eingeführt werden, damit nicht, wie jetzt, diejenigen Arbeiter, welche wegen momentanen Mangels an Arbeit die Entlassung erhalten, ihre eventuell erworbenen Rechte auf Pension usw. verlustig gehen. Zu verurteilen ist aber hier der Antrag von den Ausschussmitgliedern der Straßensreinigung. Sie wünschten eine Betriebskrankenkasse. Daß aber eine gut ausgebaute Krankenkasse für sie bedeutend mehr leisten kann, das scheint ihnen nicht bewußt zu sein. Zum Glück wurde der Antrag abgelehnt. Man sieht aber, wie nötig hier noch Aufklärung am Platze ist. Die Städte Pieper und Schmidt, welche auf Einladung erschienen waren, wandten sich ebenfalls ganz entschieden gegen die Einführung einer solchen Kasse. Sie sagten: Falls ihnen im Stadtverordnetenkollegium ein solcher Antrag vorgelegt werden sollte, derselbe ihre Unterstützung nicht finden wird. Sie ermahnten die anwesenden Nichtmitglieder, sich ihrer Organisation anzuschließen, damit sie ihre Interessen vertreten können. Sie selber werden aber nach wie vor bewußt keine der Interessen der städtischen Arbeiter wahrzunehmen. Beim Punkt Reichsdienstes wünschte ein Kollege, der Arbeiterausschuss solle dafür eintreten, daß den Auswärtigenarbeiten gestattet wird, anemalig die öffentlichen Bedürfnisanstalten zu benutzen. Jetzt müßten sie stets in den Restaurationen ihre Notdurft betriebligen und Unkosten bleiben ihnen dadurch nicht erspart. Dieser Antrag wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt, damit die in Betracht kommenden Arbeiter einheitlich dazu Stellung nehmen können. Mit Befriedigung wurde die vom Kollegen Schmidt gegebene Abrechnung vom 1. Stichtungsfest entgegengenommen. Das Fest war gut besucht und hat für die Teilnehmer einen genührenden Abend. Die Einnahmen betragen 113,90 Mk., dagegen die Ausgaben nur 83,90 Mk. Bleibt somit ein Heberfluß von 30 Mk. Kollege Henckföte ermahnte die Mitglieder noch, treu zum Verband zu halten und für weiteren Ausbau der Organisation zu sorgen. Die weiteren erlieferte er die Revisionen, die Abrechnungen sowie den Bestand der Aktiva sowie zu prüfen. Desgleichen soll der Kassierer alle Vierteljahre in der Mitgliederversammlung mündlichen Mahnwortbericht erstatten. Mit einem begeistert aufgenommenen Beschluß für das fernere Gelingen und Gedeihen des Verbandes schloß der Vorsitzende um 11 Uhr die Versammlung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die umfangreiche Metallarbeiterausperrung in Stellen hat mit dem 17. August ihr Ende gefunden. Alle Aussperrten und Streikenden sind wieder in Arbeit getreten. Als Ursache der Aussperrung diente dem Unternehmer die Kriegerzeitung der „Kuffan“ Welt. Solcher von entstanden, weil die Krieger sich weigerten, die von ihnen regelmäßig geforderten Heberstunden zu leisten. Ihre Arbeitszeit war hierdurch auf elf Stunden und mehr erhöht, während mit den Zechschiffswerken im vorigen Jahre eine 9-stündige Arbeitszeit ver-

einbart war. Die Direktion des „Kuffan“ hatte nun zwar das Zugeständnis gemacht, daß nur an vier Tagen der Woche 1 1/2 Heberstunden gemacht werden sollten, zwei Abende wurden also freigegeben. Die Krieger lehnten dieses Angebot aber als ungenügend ab, während die Organisationsleitungen der Metall- und Zecharbeiter die Annahme des Angebots forderten. Die Krieger fügten sich dem nicht, worauf die Welt am 18. Juli mit der Aussperrung von 7500 Arbeitern antwortete. Mit dem noch nicht genug, griffen am 4. August die Zechener Metallindustriellen zur Aussperrung von 12000 sowohl persönlich als durch ihre Organisation an dem Widerstand der Krieger gänzlich unbeteiligten Arbeiter, weil eben die Krieger nicht nachgaben. Die Zechschiffswerken hatten ihre zum 12. August angekündigte Aussperrung um eine Woche verschoben, damit der „Kuffan“ seinen Betrieb öffnen konnte. Diese Aussperrung sollte erst am 19. August periert werden, falls sich in der vorhergehenden Woche nicht genügend Krieger zur Wiederaufnahme der Arbeit meldeten. Auch war eine Generalaussperrung sämtlicher Metallarbeiter angedroht. Die Krieger hatten leider die ihnen gemachten noch weitergehenden Angebote nicht angenommen und nach Forderungen an die eventuelle Wiederaufnahme der Arbeit getupft, so daß die Repräsentanten der Unternehmer immer größere Dimensionen annahmen. Am Schlusse vergangener Woche ist es endlich gelungen, die Krieger von der Auslösung ihres Beginns zu überzeugen und sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, wodurch dann die folgenschwerere Aussperrung aufgehoben wurde. Am 17. August sind fast alle streikenden Krieger sowohl wie die Aussperrten wieder in Arbeit getreten. Möge dieser Konflikt allen Beteiligten zur Lehre dienen und zu noch größerer Einheit und Durchführung stärkerer Disziplin unter der Arbeiterflagge führen.

Der 9. Verbandstag der Fabrik-, Land- und Müllsarbeiter fand vom 2. bis 9. August in München. Dem Vorstandsbericht entnehmen wir folgendes: Seit seiner Gründung im Jahre 1892 hat sich der Verband stetig über das Deutsche Reich ausgebreitet und ist an Mitgliederzahl gewachsen. In den 8. Verbandstag 1906 wurde berichtet, daß 98.386 Mitglieder und 506 Zahlstellen vorhanden waren, und dem jetzigen Verbandstag zeigt sich eine Erhöhung der Mitgliederzahl auf 130.585 und der Zahlstellen auf 522. Das ist eine Zunahme von 38.199 oder 39,13 Proz. für die Mitglieder. Der wirtschaftliche Niedergang brachte auch hier viel Arbeitslosigkeit. Im letzten Quartal 1907 wurden 6124 Arbeitslose gezählt für eine Dauer von 30.670 Tagen. Die Unternehmung derselben kostete 12.317 Mk. Diese Zahlen imvöllig unheimlich an im ersten Quartal 1908, als 10.102 Arbeitslose für eine Dauer von 115.013 Tagen gezählt wurden und 119.625 Mk. als Unternehmung zur Auszahlung kamen. In der Berichtsperiode überaus wurden an Eisenbahnunterstützung 777.176,17 Mk., an Zementunterstützung 992.718,15 Mk., für Rechtschutz 16.106,15 Mk., bei Krankengeldern 57.336,98 Mk., an Sterbegeld 26.617,12 Mk., an Urlaubsgeld 25.119,70 Mk. ausgezahlt. Das sind anerkennenswerte Leistungen der Verbandskasse. Der Massenbericht zeigt eine Gesamtsumme von 1.090.305,02 Mk. (darunter der Bestand von der letzten Abrechnung in Höhe von 435.212,16 Mk.). Die Gesamtansgabe beträgt 2.995.362,96 Mk.; mit dem blieb ein Bestand von 1.095.002,06 Mk. am 31. Dezember 1907. — Für die Agitation steht eine Summe von 865.476,67 Mk. unter den Ausgaben verzeichnet. Eine eifrige Agitation wurde unter den Angehörigen entfaltet. Die Streikstatistik zählt für die Berichtsperiode auf: 218 Angriffs- und 91 Abwehrstreiks. An den ersten waren beteiligt 16.156 männliche und 1539 weibliche Arbeiter. In den meisten Fällen, nämlich in 160, handelte es sich darum, die niedrigen Löhne etwas zu verbessern. 10 Angriffsstreiks waren Anzahl ohne Erfolg geblieben. In den 91 Abwehrstreiks waren 507 männliche und 1168 weibliche Arbeiter beteiligt. In 34 Fällen waren Maßregelungen die Ursache und genau ebenso oft Lohnbedingungen; 11 Abwehrstreiks gingen verloren. 49 Aussperrungen fanden statt. Daran waren 6013 männliche und 296 weibliche Arbeiter beteiligt. In 380 Fällen wurde der Verband in Mitleidenschaft gezogen, wenn andere Organisationsstreiks erklarten. Die Gesamtansgaben für Streiks und Aussperrungen betragen sich auf 1.161.685 Mk. — An den Geschäftsbericht knüpfte sich u. a. auch eine Diskussion über den mit unserer Organisation abgeschlossenen Kartellvertrag, wozu die Gasarbeiter bei uns im Gemeinheitsarbeiterverband zugehörig sind. Eine Resolution zwecks Aufhebung dieses Vertrages wurde aber abgelehnt. Besonders Schwarz, Hamburg und Lewin-Sannover wandten sich gegen den Kartellvertrag. Falls nötig, werden wir bei Einführung in das Protokoll hieran zurückkommen. — Auf Antrag des Metallteurs und der Prektionmission wurde diese Institution aufgehoben. Ueberwiegende Beschlüsse über die Rechte gehen an den Hauptvorstand. Als wichtigster Verhandlungsgegenstand gelangte die Organisationsfrage der Landarbeiter zur Beratung. Der Referent, Metallteur Schneider, trat für eine selbstständige Land- und Waldarbeiterorganisation ein, während Morisferent Zevetow für Verbehalten der Landarbeiter war. Mit 75 gegen 31 Stimmen wurde folgende Resolution angenommen: Der 9. Verbandstag des Verbandes der Fabrik-,

Land-, Hülsenarbeiter und Arbeiterinnen erklärt sich mit dem Beschlusse der Konferenz der Zentralverbände vom Dezember 1907 (Gründung einer selbständigen Organisation für Land- und Waldarbeiter) unter der Voraussetzung einverstanden, daß diese Organisation nicht auf die der Gewerbeordnung unterstehenden landwirtschaftlichen Nebenbetriebe ausgedehnt wird. — Wir möchten unter Hinweis auf die Vorstandsbeschlüsse in Nr. 29 der „Gewerkschaft“ noch einmal betonen, daß eine erneute Stellungnahme zur Waldarbeiterfrage unternommen erst mit der tatsächlich vollzogenen Schaffung der neuen Organisation vor sich gehen wird. — Der Vorliegende Preß berichtete weiter über Tarifverträge. Die angekommene Resolution hierzu lautet: „Der 9. Verbandstag erblickt in dem Tarifvertrag ein geeignetes Mittel zur Erreichung und Erhaltung gütiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Abschluß eines Arbeitsvertrages erfordert eine starke Organisation der Kollegen und Kollegen, für welche er Geltung erlangen soll. Ist die Beteiligung an der Organisation eine nach Anzahl und Dauer der Mitgliedschaft gute, dann werden die Tarifverträge weder die Kollegen in dem Kampfe für Verbesserung ihrer Lebenslage ermüden lassen, noch die Herrschaft der Organisation mindern. Vielmehr ist eine verstärkte Werbekraft der Organisation zu erbitten, weil durch den Tarifvertrag die unterschiedliche Bezahlung für gleichartige Leistungen ausgeschaltet und das Streben der Kollegen und Kollegen aber gestärkt wird, durch Ansdhluß an die Organisation der tariflichen Bestimmungen teilhaftig zu werden. Auf die Erreichung von Tarifverträgen ist in Zukunft noch mehr Augenmerk als bisher zu lenken; da, wo die Bedingungen gegeben sind, ist der Abschluß von Lokal- oder Bezirksverträgen anzustreben.“ Nach einigen naturwüchsigen Änderungen sowie den Beschlüssen möglicher Jahrtellungsverhandlungen wurde der bisherige Vorstand nebst Kassierer einstimmig wiedergewählt. Der nächste Verbandstag findet 1910 in Halle statt.

Der Verband der Zimmerer veröffentlicht die Resultate seiner Lohnbewegung im ersten Halbjahre 1908. Danach wurden bei 750 Zählstellen mit 72852 Mitgliedern, die der Verband umfaßt, nicht weniger als 350 Lohnbewegungen angemeldet, bei denen 33181 Mitglieder in Frage kamen. Auf 100 Mitglieder entfielen also 62,31 für Lohnbewegungen in Betracht kamen. Freundschaftlich es sich bei diesen Bewegungen weniger um solche, die von den Mitgliedern ausgingen; die größere Hälfte, nämlich 195 mit 23066 Beteiligten, wurde durch den Arbeitgeberverband für das deutsche Baugewerbe veranlaßt, der den Arbeitern seinen Winterlohn erhöhen wollte. Bis zum 27. Juni 1908 waren 290 Lohnbewegungen für 2498 Beteiligte beendet, davon 258 für 23390 Beteiligte durch Verhandlungen, 19 für 352 Mitglieder durch erfolgreiche Streiks, 5 für 104 Mitglieder durch Streiks ohne Erfolg und 1 für 912 Beteiligte durch Zurückziehung der Anforderungen. 173 Lohnbewegungen wurden durch die zentralen Verhandlungen erledigt. Der Stundenlohn wurde erhöht um 1 Pf. für 34 Zählstellen mit 2111 Mitgliedern, um 2 Pf. in 72 Zählstellen mit 7316 Mitgliedern, um 2 1/2 Pf. in 3 Zählstellen mit 335 Mitgliedern, um 3 Pf. in 39 Zählstellen mit 2227 Mitgliedern, um 4 Pf. in 13 Zählstellen mit 1721 Mitgliedern und um 5 Pf. in 1 Zählstelle mit 100 Mitgliedern. Zur 90 Zählstellen und 10 Bezirke wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt; sie betrafen für 13772 Mitglieder, 100 Lohnbewegungen sind noch nicht erledigt, bei denen 8251 Mitglieder in Frage kommen. Die Zahl der Streiks im ersten Halbjahre betrug 69, dazu 13 Ausperrungen mit insgesamt 1913 beteiligten Mitgliedern. Der Zentralkasse erwachsen daraus Kosten in Höhe von 58168 Mk. — Der Verband feierte kürzlich das Jubiläum seines 25-jährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß ist im Berliner Gewerkschaftshaus eine Feier veranstaltet worden, woran Delegierte aus allen Teilen Deutschlands teilnahmen, darunter 20 Mitglieder von insgesamt 27, die dem Verbände seit seiner Begründung angehören. Sie wurden vom Vorstandsmittagde 8 Uhr durch eine Ansprache geübt und werden zur Erinnerung an den Jubiläumstag ein Ehrenblatt erhalten.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das 1. Quartal ergab infolge eines Mißstandes am 31. März des Quartals von 1810 895,57 Mk. insgesamt 3092 357,99 Mk. Demgegenüber steht eine Ausgabe von 865 063,99 Mk. Der Mißstand betrug am Schlusse des 1. Quartals 1816 48,82 Mk. Von den Ausgaben entfallen nicht weniger als 316 850 Mk. auf die Arbeitslosenunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 5 111 Mk., die Krankenunterstützung 180 211 Mk. und die Streikunterstützung 29 069 Mk. Die Mitgliederzahl stieg um 717 auf 118 209, so daß also bereits ein Aufschwung sich wieder eingestellt hat, der hoffentlich trotz der bedrückten Lage der Holzindustrie anhalten wird.

Die Krise und die Organisationen. Nachdem in Nr. 31 der „Metallarbeiter Zeitung“ die Mitteilung gemacht wurde, daß das unaufhaltsame Verdrängen des Verbandes jetzt durch die Wirkung der Krise zum Stillstand gekommen und die Mitgliederzahl im letzten Vierteljahr von 368 136 am Schlusse des 1. Quartals auf 365 446 am Ende des 2. Quartals, also um 2990 gestiegen sei, kommt nun auch der „Deutsche Metallarbeiter“, das Duisburger

Blatt des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes, mit der Mitteilung von dem Ausgange der „Christlichen“ Metallarbeiterorganisation. Die Mitgliederzahl des Zentrums-Metallarbeiterverbandes sank von 28 575 am Schlusse des 1. Quartals auf 27 275 am Ende des 2. Quartals, also um 1300.

Der Jahresbericht des Verbandes der Kupferschmiede für 1907 ist sechsen im Verbandsorgan veröffentlicht worden. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 139 auf 4182. Das Verbandvermögen liegt von 91 539,71 Mk. auf 124 794,71 Mk. oder um 33 255 Mk. Von den 86 310,84 Mk. betragenden Ausgaben entfallen 9256 Mk. auf Krankenunterstützung, 18 141 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 3170 Mk. auf Streit- und Genahmegeltensunterstützung usw.

Die Gründung eines Verbandes der Post- und Telegraphen-Unterbeamten Deutschlands ist in einer Konferenz der Postunterbeamtenvereine des Deutschen Reiches beschlossen worden, an der 72 Delegierte als Vertreter von 61 262 Mitgliedern teilnahmen. Wie sich aus dieser Zahl ergibt, ist der neue Verband jetzt schon die härteste Beamtenorganisation Deutschlands. Der frühere Postunterbeamtenverband wurde schon vor Jahren vom Reichspostdirektor verboten und bisher ist dieses Verbot nicht aufgehoben. Die Unterbeamten konnten sich nur in den einzelnen Landesverbänden organisieren und diesen Landesvereinen wurde mehrfach zum erstenmal gestattet, in Berlin eine gemeinsame Konferenz abzuhalten. Nur den Fall, daß der Verband nicht genehmigt wird, würde eine einseitige Reichsorganisation der Postunterbeamten jetzt doch vorhanden sein. Es wurden nämlich in der Konferenz für sämtliche Bezirke einseitige Satzungen und Statute beschlossen. Der Vorstand des Berliner Bezirksvereins wurde als Zentralverwaltung sämtlicher Bezirksvereine gewählt und an ihn sind auch die Statute der Bezirksvereine abzugeben. So würde also bei Nichtgenehmigung des Verbandes der Reichsorganisation nur der Name fehlen. In den Satzungen des neuen Verbandes wird als kein Zweck angegeben, die allgemeinen sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Interessen des Post- und Telegraphen-Unterbeamtenverbandes zu vertreten. Telegraphenarbeiter sollen ebenfalls als Mitglieder aufgenommen werden. Die Konferenz beschloß, die von Kemmers herausgegebenen „Deutsche Post“ als Verbandsorgan in eigener Regie herauszugeben. Da die einzelnen Bezirksvereine dem neuen Verband angegliedert sind, so zählt die neue Organisation jetzt schon über 60 000 Mitglieder und verfügt über ein beträchtliches Vermögen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Oberpostdirektor Grzyb Berlin gewählt. — Als freie Organisation auf moderner Grundanlage wird freilich die neugeschaffene Vereinigung kaum in Frage kommen, da ihr sonst erheblicherorts das Lebensnotwendige ausgeblieben werden dürfte.

Abrechnung des Verarbeiterverbandes. Der am 31. Juli erfolgte Mißstand für das erste Halbjahr 1908 zeigt, daß der Verband auf dem Wege zur Liquidation steht. An reinen Beitragsgeldern kamen 892 163,85 Mk. ein; außerdem 19 950,50 Mk. an Entlastungsgeldern und sonstigen Einnahmen. Im ersten Halbjahre 1907 betrug die Beitragsaufnahme 830 808 Mk.; es kamen demnach also 61 356 Mk. mehr ein. Der Vermögensbestand betrug zum Jahresabschluss 1907 2 000 194 Mk. am Ende des ersten Halbjahres 1908 2 110 090 Mk., folglich ein Mehr von 110 196 Mk. An Umschlagungen zahlte der Verband im verflochtenen Halbjahre für Genahmegelt 12 298 Mk., für Streiks 31 222,83 Mk., für Arbeitslosen 36 127,51 Mk., für angefallene oder ihr Recht habende Mitglieder 6908,86 Mk., an Streikgeldern 36 810 Mk., Unternehmung an Arbeitslose 7267,51 Mk., an Krankenunterstützung 128 552,15 Mk.

Der Steinischerverband hat im vergangenen Jahre keinen Mitgliederbestand von 9579 auf 10 100 erhöht. Von den Arbeitstagen im vergangenen Jahre entfielen 99 Ausperrungen oder Streiks mit 6115 Beteiligten erfolgreich, 7 Arbeitstämpfe mit 31 Beteiligten hatten einen teilweisen Erfolg und 8 Arbeitstämpfe mit 132 Beteiligten waren erfolglos. Es wurde erreicht: für 729 Beteiligte eine Arbeitszeitverlängerung von 2995 Stunden pro Woche und für 5888 Personen eine Lohnerhöhung von wessentlich 16,56 Mk. Am Schlusse des vergangenen Jahres bestanden für die Steinischer 127 Dachverträge, die für 851 Betriebe und 9231 Personen Gültigkeit hatten.

Die Verhandlungen zwecks Veridmellung der Robrmaschin-Verbande sind durch die ablehnende Haltung des letzten Bauernverbandes in einem absehbaren Stillstand gekommen. Doch sollen neue Gegenständigkeitsverträge geschlossen werden.

Maxi Wörlich †. Der temperamentvolle Redakteur des Verbandsorgans der Gasarbeiter, der 5 Jahre lang die Redaktion des „Gasarbeiter“ führte, hat nur ein Alter von 42 Jahren erreicht. Sein Tod war die Folge einer schweren Magenkrankheit, deren Ueun nachher keiner letzten Gegenwirkung abhelfen konnte. — Ruhe seinem Andenken!

Rundschau.

Wirtschaftliche Unternehmungen der Städte.
In der von Prof. N. Wolf herausgegebenen „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ behandelt G. Jaffe die wirtschaftlichen Unternehmungen der deutschen Städte. Von den 58 Städten über 50.000 Einwohner, die im statistischen Jahrbuch der deutschen Städte behandelt werden, haben 56 in eigener Regie Abfuhr und Manufaktur, 41 Gaswerke, 28 Elektrizitätswerke, 43 Wasserwerke, 17 Schlächtereien und Viehhöfe, 12 Badeanstalten, 10 Straßenbahnen, 16 Markthallen, 22 Wohnhäuser die in der Hauptsache allerdings für städtische Beamte und Arbeiter errichtet sind. Die finanziellen Ergebnisse sind insbesondere bei den Gaswerken sehr günstig; der Einnahmeüberschuss betrug circa 15 Millionen Mark, wovon nur etwa 10 Millionen auf Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals zu rechnen sind. Auch die Elektrizitätswerke geben eine gute Rentabilität; der Ueberschuss betrug hier 17,5 Millionen Mark, wovon 5,5 Millionen auf Verzinsung gehen; bei den Wasserwerken verzinst sich das Anlagekapital durchschnittlich auf 8-9 Proz. Markthallen und Alceimwohnungen verzinzen sich schlecht. Den gesamten Kapitalwert für die wirtschaftlichen städtischen Unternehmungen in Deutschland berechnet Jaffe auf 3-4 Milliarden Mark im Jahr wobei Mischgüter und Forstbesitz, sowie die städtischen Finanz- und Kreditinstitute außer Betracht bleiben. Jaffe erörtert dann auch noch die Frage nach den Grenzen dieser wirtschaftlichen Betätigung der Städte. Er meint: die Kommunen möchten überall da eintreten, wo sonst das Privatmonopol im Dimergrunde lauert; also bei Gas-, Wasser-, elektrischer und Stromabfuhrleitung, eventuell auch bei den Straßenbahnen. Ferner bei Unternehmungen, die im Interesse der Allgemeinheit notwendig und wünschenswert sind, deren Rentabilität in der Regel aber nicht groß genug ist, den privaten Unternehmer anzuloden. Weiter empfiehlt Jaffe nicht zu geben. Zunächst weil man nicht ohne Not den Unternehmensgeist des im freien Wettbewerb stehenden Bürgertums beschränken soll, aus dem die Städte ihre Kräfte saugen. Zum anderen, weil die Ansprüche, die die Städte dann an den Kapitalmarkt stellen müssten, kaum noch zu befriedigen wären. Zum dritten — weil es auch politisch nicht gerade empfehlenswert wäre, wenn immer größere Mengen von Bürgern den freien Verufen entzogen und von einer leitenden Stelle abhängig würden. — Uns erscheinen die Gründe bezüglich der Beschränkung des Regiebetriebes wenig stichhaltig. Der Unternehmensgeist des freien Wettbewerbs hat sich längst selber beschränkt durch seine Organisationsmittel, Trusts usw., oder durch gegenseitige Vereinbarungen (bei Submissionen usw.). Die Ansprüche der Städte auf dem Kapitalmarkt sind auch bei weitem nicht so hohe, als sie volkswirtschaftlich bedenklich erscheinen könnten. Außerdem bedarf das private Unternehmertum ebenfalls Kapital, um übertragene größere Arbeiten ausführen zu können. Der dritte Grund endlich — die Entziehung größerer Mengen von Bürgern aus den freien Verufen nebst deren Abhängigkeit — ist beim Privatunternehmer wohl eher schlimmer wie besser, sonst würde nicht so ein starker Andrang bei den Kommunen für die höheren Stellen sein. Und ist die Anstellung bei irgendeiner „privaten“ Aktiengesellschaft etwa freier? — Also ein weitest mögliche Vermeidung vor, bei der Übernahme von Betrieben in städtische Regie zu bremsen. Vielmehr weisen England, Amerika und Australien mit ihrem Gemeindefortschritt und den richtigen Weg. Der Regiebetrieb muß noch weit konsequenter durchgeführt werden!

Wenn die Arbeiter nicht organisiert sind. Die „Schlesien-Volkszeitung“ schreibt: Beim städtischen Pagaer werden in zwei Kolonnen acht Mann beschäftigt. Von diesen acht Mann war bis vor kurzem nur einer organisiert. Die Arbeiter bekommen einen Stundenlohn von 15 Pf. Weil das Pagaer eine außerordentlich schmutzige Arbeit ist, wurden sie sich einig, eine Lohnerhöhung von 5 Pf. für die Stunde zu verlangen. Am Donnerstag vormittag wurde dem Fabrikmeister diese Forderung mitgeteilt, mit dem Wunsche, daß sie sofort bewilligt werde. Der Fabrikmeister entgegnete, daß er allein die Lohnerhöhung nicht bewilligen könne, diese Forderung müsse er erst der Fabrikkommission unterbreiten; er wolle aber bis am nächsten Abend, also am Freitag, Bescheid geben. Organisierte Arbeiter würden sich dann gefunden haben. Die Arbeiter waren, aber nicht organisiert. Und so kam es, daß zwei Arbeiter von der einen Motorge die Dummheit begangen, die Arbeit einzustellen, und zwar der eine am Donnerstags tag mittag und der andere abends. Da sie forderten die übrigen Arbeiter auf, ebenfalls aufzuhören. Diese taten dies nicht. Aus Wut darüber betrachteten sich die beiden und beschimpften die übrigen Arbeiter. Als dann am Freitagmorgen die anderen zwei Arbeiter der Motorge, von der zwei Mann aufgehalten hatten, erschienen, schied der Fabrikmeister auch diese beiden nach Hause, weil dies nichts ohne die übrigen beiden ausrichten konnten. Weil der Fabrikmeister nicht haben wollte, daß der Betrieb gänzlich stillstehen sollte, fragte er ein paar andere Arbeiter, die organisiert sind, ob sie aufhören wollten. Diese nahmen nach eingeholter Information die Arbeit auf. Nun verfahren die zwei Aufgehörten auf jede Art auf den Verband heranzuziehen und die angefangenen Ver-

bändler als Streikbrecher hinzustellen. Damit zeigen sie, der eine ist ein treuer Flottenvereiner, daß sie keine Abnung von dem Wesen einer Organisation besitzen. Hätte der Fabrikmeister die Forderung rundweg abgelehnt und die Arbeiter hätten die Arbeit niedergelassen, dann hätte auch kein organisierter Arbeiter angefangen; bloß um den Fabrikmeister zu ärgern und in Verlegenheit zu setzen, verläßt kein aufständiger Arbeiter seine Arbeit. — Wir sind der Meinung, daß die Stadt für solche schwierige Arbeit wohl 50 Pf. Stundenlohn ausgeben kann. Wären die Arbeiter alle organisiert gewesen, hätte die Sache ein anderes Gesicht erhalten.

Rechtliche Geltung von Tarifverträgen. Die rechtliche Geltung von Tarifverträgen hat das Gewerbegericht in Berlin in verschiedenen Urteilen anerkannt, die jetzt zusammengestellt werden. Ein Unternehmer hatte den Tarif des Holzarbeiterverbandes vom Oktober 1906 unterschrieben anerkannt, obgleich er einen zweiten Tarif vom Dezember 1906 in seinem Betriebe ausgehänget hatte, wurden einem Arbeiter die Ansätze des ersten Tariffes zugesprochen. Der Buchdrucker tarif gilt, wenn er vom Unternehmer anerkannt ist, als Grundlage des einzelnen Arbeitsverhältnisses, auch wenn eine entgegenstehende Sonderabrede getroffen ist. Diese hatte in einem Falle darin bestanden, daß das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne vorherige Kündigung gelöst werden könne. Das Gericht nahm aber keine Rücksicht hierauf. In einem anderen Falle hatte eine Firma 1904 mit dem Transportarbeiterverband einen Tarifvertrag geschlossen, worin sie unter anderem jeden ihrer Hausdiener nach vierteljährlicher Tätigkeit eine sieben-tägige Kündigung zubehalte. Der Vertrag war am 1. Oktober 1907 abgelassen. Am 3. Oktober 1907 entließ die Firma die Gehilfen ihrer Hausdiener ohne Kündigung. Sie erhalten noch Lohn teils für einen, teils für sieben fernere Tage. Eine Klage auf vierzehntägige Lohnzahlung wurde abgewiesen, da der frühere Rechtszustand wieder eingetreten sei. Die Bestimmungen eines allgemeinen Tarifabkommens wurden als ursächlich bei der Klage eines Lithographen als Lohnzahlung für einen Feiertag anerkannt. Anerkannte Beschlüsse der ständigen Tarif-Schlichtungskommission, die den Tarifvertrag nicht nur auslegen, sondern auch ergänzen, haben aber im Zweifel keine rückwirkende Kraft.

Wandlungen. Im „März“ schreibt L. Thoma: Als im Jahre 1835 die Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth eröffnet wurde, schwelgte die deutsche Presse in weltbürgerlichen Freuden. Unsere Großväter läsen mit Rührung, daß jetzt die Verbrüderung der Völker anhebe, daß Unterschiede verschwinden, welche die räumliche Entfernung geschaffen hatte und daß nun Freunde von einem Ende Europas zum anderen sich im Flug entgegenwinkeln könnten. Ueber allen Kleinbürgerlichen Klagen und Sorgen, die sich an die Umwälzung des Verkehrs hingen, leuchtete der Gedanke hervor, daß eine solche Erfindung der Menschheit achte. Wie hat sich seitdem alles verändert! Als Graf Bepelin seine berühmte Fahrt vollendet hatte, dachte von allen begeisterten Lobrednern kaum einer daran, daß dieser Sieg des Geistes der Menschheit erstochen war. Man jubelte darüber, daß hier ein neues Kriegswerkzeug dem Vaterlande geschenkt wurde; man erwoh seine Bedeutung als Fortschrittsmittel, man schrieb darüber, ob es in der jetzigen Verfassung schon zum Angriff diene, ob man von der Gondel herumger Sprenngeschosse verstreuen könne, oder ob es nur zu Eisenbüchsen verwendet sei. Daß es den Menschen zum Beherrscher der Luft macht, daß es trennende Grenzen verfliegt, uns ungewohnte Schönheiten genessen läßt, davon ist nicht die Rede. Wir jubeln darüber, die Erben zu sein, nicht weil wir im friedlichen Wettstreit die Palme errungen haben, sondern weil es uns einen militärischen Vorteil gewährt kann. Wir fragen, allen daß mit hinauf in den Aether, und der kühne Segler, der hier der Menschheit einen ungeheuren Dienst erwiesen hat, blüht nicht fröhlich auf die Erde hinunter, die uns allen Mutter ist; er prüft die Möglichkeit, Vataillone zu zählen. Der preussische Kriegsminister steht als Reichsbeteiligter vor der Trachtenhalle in Friedriehshafen; nicht der Menschheit, seinem Heffort gebort diese neue Wunder. So herrlich weit sind wir seit 1835 gekommen, da atmende Gemüter die Verbrüderung des Weltalls nahegerührt haben.

Was sich die „Christlichen“ unter einer großartigen verlaufenen Versammlung vorstellten. Am 9. August fand in Westfalen eine christliche Versammlung statt, bei welcher Gelegenheit man die bei der Münchener Ausschaffung Tallham beschäftigten städtischen Arbeiter zu kapern ließ. Referent war der christliche Sekretär Mammert, der laut Bericht der beiden erschienenen „Gewerkschaftsstimmen“ die wunden und satirisch besetzten Handlungen an Worte von Pöbel, Bürg, Pöbel, Vegeten usw. machte. Der Bericht in der „Gewerkschaftsstimme“ lautet wie folgt: Die Versammlung selbst nahm einen großartigen Verlauf und die vom roten Gemeindearbeiterverbande anwesenden Kollegen sagten: „Jetzt haben wir einmal den vortragen Unterschied kennen gelernt. Welche Aufnahmen waren der Erfolg der Versammlung“. Das klingt ja recht schön, aber es ist gestimmt. Denn ganz abgesehen davon, daß durch den Gemeindefortschrittverband nimmte auch für die Ausschaffungsarbeiter mit vielen Neben bessere Verhältnisse geschaffen wurden, ohne daß die Christlichen auch nur einen Finger

rührten, sei bemerkt, daß der Vorsitzende der Talsamer Filiale des Gemeindearbeiterverbandes unterm 10. August an unseren Gauleiter u. a. folgendes berichtete: „Gestern war in Reutlingen drüßliche Versammlung. Wir waren mit 6 Mann vertreten und die Christlichen waren über 16 mit allen. Gropartig, was? — Nach ihrem Verhalten, was ihr Verband leiste, ging über die Ketten her. Zum Beispiel: daß es bei uns heißt: freie Gewerkschaften und Sozialdemokratie immer eins seien. Unsere Vertreter geben eloq heraus und verprechen uns, während in Wirklichkeit nichts geschieht. Auch der Ersatzege Flieger war wieder hier und fiel über uns her, wie wahnwichtig, was selbst von ihrem Referenten Nimmermeier beanstandet wurde, und ich ihn mit einigen kräftigen Worten zurechtwies. Nachdem unerseits keine Diskussion gewünscht wurde, wurde die „gropartige“ Versammlung ohne Schlußwort geschlossen.“ — Wozu also der Tantam?

Rückgang der Tuberkuloseerbllichkeit. Nach einem Vortrag des Berliner Professors Dr. Frankel hat sich die Sterblichkeit an Tuberkulose seit 1875 bedeutend vermindert. Während in Preußen 1885 noch 88.283 Personen (31,11 auf 10.000 Lebende) an Tuberkulose starben, betrug die Sterblichkeit 1906 noch 61.159 (17,27 auf 10.000), im Verhältnis also 44,6 Proz. weniger. Für die verschiedenen Jahre ergeben sich folgende Durchschnittszahlen: 1875 79; 32; 1885 89; 25,7; 1895 99; 21,5; 1901 06; 18,5. Die höchsten Zahlen in diesem Zeitraum weisen die Jahre 1878 und 1879 mit rund 32,5 auf. 1887 vollzieht sich zuerst eine erhebliche Besserung von 31 auf 29,5, die seitdem fast ununterbrochen anhält. Kränkel führt dieses günstige Ergebnis in der Hauptsache auf zwei Faktoren zurück: die Entdeckung des Tuberkelbazillus durch Koch und die Einführung der Arbeiterversicherung, speziell die Volkseinsparungen für Lungenkranke. Zweifelslos haben diese aber wirken mit jüngerer Volksaufklärung und vor allem die Verbesserung der Lebenshaltung der Massen durch die Arbeiterbewegung, der es beizuschreiben sein wird, diese wie alle anderen Volksleiden dereinst völlig zu überwinden.

Vom Wachstum der großen Städte. Eines der Hauptmerkmale der modernen Zivilisation ist die aus Wunderbare grenzende Entwicklung der Städte. Vergleiche mit dem Altertum und mit dem Mittelalter geben überraschende Resultate. Nach gewissenheiten, wenn auch vielleicht nicht ganz genauen Schätzungen hatte das alte Alexandria 700.000 Einwohner. Das Rom des Augustus dürfte 800.000 Einwohner gehabt haben, und seine größte Maximalzahl, die von ihm gebaute Stadt Narbonne, 700.000. Im Mittelalter, zur Zeit Philipps des Schönen, dürften Mailand und Paris eine Bevölkerung von je 200.000 Seelen gehabt haben. Florenz wuchs im Jahre 1428 etwa 90.000 Einwohner und Venedig im Jahre 1422 etwa 190.000. Antwerpen hatte im 16. Jahrhundert 200.000 Einwohner. Was am meisten überrascht, ist, daß London im Jahre 1577 nicht mehr als 90.000 Einwohner gehabt haben soll. Das 19. Jahrhundert erst war das Jahrhundert der stürmischen, rasenden Entdeckungen der Städte. Am Anfang des vorigen Jahrhunderts gab es in Europa nur 21 Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern; jetzt hat es deren 691. Im Jahre 1891 hatte London etwa eine Million Einwohner; jetzt hat es, wenn man alle Vororte mitrechnet, mehr als 7 Millionen! Paris ist von etwas mehr als 500.000 im Laufe eines Jahrhunderts auf fast 3 Millionen gewachsen; Wien von 66.000 auf 623.000; Berlin von 172.000 auf mehr als 2 Millionen; Wien von 241.000 auf 2 Millionen; Madrid von 100.000 auf mehr als 500.000. Im Jahre 1891 zählte Moskau 250.000 Einwohner, Rom und Mailand je 170.000. Petersburg und Moskau sind von etwas mehr als 100.000 auf fast 1.500.000 bezw. 1.350.000 gewachsen. Nimmt man China aus, so gibt es in der Welt elf Städte, die mehr als eine Million Einwohner haben; an erster Stelle steht London; es folgen New York 4.143.000 Einwohner, Paris, Chicago, Berlin, Wien, Philadelphia, Petersburg, Moskau, Konstantinopel, Mankuta.

Ein Kind. Gegenseitige Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kindern. Das Erbrecht des Kindes. Die Rechte der unehelichen Kinder. Ein Ratgeber für Eltern und Kinder, sowie für Mütter, Väter und Vormünder von unehelichen Kindern. Von Rechtsanwalt Dr. Rudolph. Band VII der Praktischen Bibliothek „Im Kampf ums Leben“. Verlag von Hermann Schneider Nachf., Köln. Preis broschiert 1 Mk.

Mikroskopos. Zeitschrift zur Förderung wissenschaftlicher Bildung. Herausgegeben von der Deutschen Mikroskopischen Gesellschaft durch H. S. Franke. Band 11 (1908) Heft 3-4. Jährlich 8 Hefte. Für Mitglieder bei Jahresbeitrag von 1 Mk. kostenlos, für Nichtmitglieder 6 Mk. Stuttgart, Francke Verlagshandlung. In England bestehen seit Jahren einige Gesellschaften, die sich der Aufgabe gestellt haben, den weitesten Kreisen die Welt des Mikroskops zu erschließen. Auch in Deutschland hat man jetzt den Wert solcher Bestrebungen erkannt. Im Februar 1907 wurde die Deutsche mikroskopische Gesellschaft gegründet. Sie verfolgt den Zweck, das Mikroskop vollständig zu machen, um damit die große Vertiefung der Wissenschaft vom Bau und Leben der Tiere und Pflanzen dem allgemeinen Verständnis durch eigene Anschauung und Arbeit näher zu bringen und die deutschen Mikroskopologen in einem gemeinsamen Interessentkreise und zu gemeinsamer Arbeit zu fassen. Die Gesellschaft beginnt das zweite Jahr ihres Wirkens mit mehreren tausend Mitgliedern. Der jährliche Beitrag beträgt nur 1 Mk. Mitglied der Gesellschaft kann jeder freiwillig noch höherer naturwissenschaftlicher Bildung strebende werden. Für den jährlichen Vereinsbeitrag von 1 Mk. bietet die Deutsche mikroskopische Gesellschaft folgendes: 1. Die unentgeltlich zu liefernde, reich illustrierte Vereinszeitschrift „Mikroskopos“ 8 bis 10mal jährlich; ihr Inhalt besteht aus zwei voneinander unabhängigen Teilen: dem für Anfänger bestimmten „Elementarkurs der Mikroskopie“ (der zum besonderen Entzünden nach seiner Vollendung als selbständiges Buch eingerichtet ist) und dem fachwissenschaftlichen Teil. 2. Gemeinverständliche und Sachwerte erster Hand, von denen jährlich zwei den Mitgliedern unentgeltlich, die übrigen zu einem ermäßigten Preise zur Verfügung stehen; 3. Vermittlung des Bezuges guter, geprüfter Mikroskope und anderer Materials zu Vorzugsbedingungen; 4. die Benutzung des Biologischen Instituts in München unter der Direction von H. S. Franke, das den Mitgliedern kostenlos oder gegen sehr ermäßigte Preise zur Verfügung steht; a. Vermittlung von Präparaten und Materialkosten; b. Zentralstelle für wissenschaftlichen Rat und Entnahmen von Tieren, Pflanzen und Pflanzenzucht; c. Lehrstühle aus allen Gebieten der Mikroskopie für Anfänger und Fortgeschrittene; d. Weiterentwicklung von Präparaten und Instrumenten; e. Vertrauensmänner in den größeren Städten des Vereinsgebietes zu persönlichen Anleitungen und wissenschaftlichem Rat an Mitglieder (zisher in 12 Städten); f. Mikroskopische Zentralbibliothek, umfassend Lehr- und Handbücher für Anfänger und eine sehr wertvolle Bibliothek mikroskopischer Fachschriften (bisher jetzt 500 Bänden). Allen Mitgliedern zugänglich. Beitragsbedingungen nimmt jede Fachhandlung entgegen oder die Geschäftsstelle der Deutschen mikroskopischen Gesellschaft Stuttgart. Ehrenmitgliede 5, von wo auch das für längere erhaltene Doppelheft 12 des Mikroskopos unentgeltlich zu beziehen ist.

Das Anklamaterial der Münchener Regierung gegen den Bürgermeister Dr. Gotthard Schädling in Ostum. Herausgegeben von Dr. Walter Schädling, o. ö. Professor der Rechte in Marburg. Preis 25 Pf. Buchverlag der „Zeit“, 68, m. d. S., Berlin-Schöneberg. Das Disziplinerverfahren auf Amtsentscheidung, das vom Ministerium des Innern gegen den Bürgermeister Dr. jur. Gotthard Schädling in Ostum eingeleitet ist, hat unglaubliches Aufsehen erregt. Nadi ohne Grund hat man von einem Madent gesprochen, den hier im Amtsentzenden und später an einem Manne nehmen wollen, der heimlich ihre Staatsrechnung zu haben gewollt hat und im Kampf um die Erhaltung der Selbstverwaltung an die erste Stelle getreten ist. Der Fall Schädling wird sobald nicht zur Ruhe kommen und beweist die innere Reaktion Preußens in ekklatanter Weise.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für kommunalpolitisch und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Eisehalm. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, Nr. 32 und 33. Vierteljährlich nur 3.- Mk. Probeummern sind jederzeit kostenlos vom Verlag zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Zinger in Stuttgart. Heft 16. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Zinger, Stuttgart. Nr. 17. 25. Jahrgang. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Zinger in Stuttgart. Nr. 17 des 18. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,90 Mk.

Versammlungskalender

Nächsterleben. Mitglieder-Versammlung am 21. August, abends 8 Uhr, bei Herrn Otto Wille, Wöhrten.

Totenliste des Verbandes.

August Vege, Leipzig | **Georg Wörner, Wiesbaden**
 7. August 1908 im Alter von 62 Jahren. | 11. August 1908 im Alter von 51 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!